

Wissenswerte Informationen  
der Rechtsanwaltskammer  
Nürnberg

# Neues Strafjustiz- zentrum in Nürnberg

- Einladung zur JHV 2019
- Neujahrsempfang 2019

AUSGABE  
**1**  
2019





# Gesicherter Datenzugriff für Sie und niemanden sonst

**GRATIS**  
Für anwaltliche  
Berufsträger &  
Fachangestellte

## Kostenlose Informationsveranstaltungen in der RA-MICRO Landesrepräsentanz Süd Bayern

Landesrepräsentanz Süd Bayern  
Auswärtstermin Ammersee:  
DictaNet und Spracherkennung  
18.02., 14.00–16.00 Uhr

Online Mandats-Aufnahme  
19.02., 14.00–16.00 Uhr

RA-MICRO Krypt  
20.02., 14.00–16.00 Uhr

Landesrepräsentanz Süd Bayern:  
DictaNet und Spracherkennung  
21.02., 14.00–16.00 Uhr

Online Mandats-Aufnahme  
22.02., 14.00–16.00 Uhr

RA-MICRO Krypt  
25.02., 14.00–16.00 Uhr

Landesrepräsentanz Süd Bayern  
Auswärtstermin Dachau:  
DictaNet und Spracherkennung  
26.02., 14.00–16.00 Uhr

Landesrepräsentanz Süd Bayern  
Auswärtstermin Starnberg:  
DictaNet und Spracherkennung  
27.02., 14.00–16.00 Uhr

Landesrepräsentanz Süd Bayern:  
DictaNet und Spracherkennung  
28.02., 14.00–16.00 Uhr

### Anmeldung, weitere Termine und Informationen:

RA-MICRO Landesrepräsentanz Süd Bayern  
Maximiliansplatz 12b | 80333 München

[www.ra-micro.de/bayern](http://www.ra-micro.de/bayern)  
[lrpr-by@ra-micro.de](mailto:lrpr-by@ra-micro.de)  
Tel.: 089 260 100 80

**RA-MICRO V**

# Editorial



Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

die 1. Satzungsversammlung konstituierte sich am 07.09.1995 in Berlin; sie beschloss am 29.11.1996 die erste Berufs- und Fachanwaltsordnung, die im Frühjahr 1997 in Kraft getreten ist.

§ 177 Abs. 2 Nr. 2 BRAO a.F. hatte der Bundesrechtsanwaltskammer die Befugnis zugesprochen, „die allgemeine Auffassung über Fragen der Ausübung des Anwaltsberufs“ in eigenen Richtlinien – den sog. Standesrichtlinien – festzustellen.

In den beiden Entscheidungen vom 14.07.1987 (sog. Bastille-Entscheidungen, bezogen auf das Datum 14.07.1789 „der Sturm auf die Bastille“) hatte das Bundesverfassungsgericht diesen Leitlinien die Qualität eines rechtserheblichen Hilfsmittels zur Konkretisierung der Generalklausel des § 43 BRAO abgesprochen.

Damit musste das anwaltliche Berufsrecht auf eine verfassungsrechtlich tragfähige Grundlage gestellt werden. Erst mit dem Gesetz zur Neuordnung des Berufsrechtes vom 02.09.1994 wurden zentrale, statusbegründende Berufspflichten in dem neu eingeführten § 43 a BRAO geregelt. Gleichzeitig wurde der Weg für die BORA – die Berufsordnung – geöffnet, die nach den Vorgaben des § 59 b BRAO die Einzelheiten der Berufspflichten ergänzen bzw. konkretisieren soll. Die Aufgabe, diese Berufsordnung als Satzung zu erlassen, wurde in § 191 a BRAO der Satzungsversammlung übertragen. Daher wird diese auch oft das „Parlament der Rechtsanwälte“ genannt.

So wie bei anderen Gesetzen auch muss die BORA hin und wieder dem gelebten Alltag angeglichen werden, ein Beispiel hierfür ist die Änderung des § 2 BORA durch Einführung des Absatzes 3 c) BORA, in Kraft getreten am 01.11.2018. Notwendige Anpas-

sungen, die durch Änderung der Rechtsprechung veranlasst sind, müssen vorgenommen werden, wie die Ergänzung des § 14 BORA auch im Hinblick auf die Zustellung von Anwalt zu Anwalt.

In der Sitzung vom 26.11.2018 hat die Satzungsversammlung beschlossen, einen neuen Fachanwalt zu schaffen, den Fachanwalt für Sportrecht. Auch im Bezirk unserer Kammer sind einige Kollegen, die sich intensiv mit Sportrecht beschäftigen. Besondere theoretische Kenntnisse werden u.a. verlangt in den Bereichen selbstgesetztes Recht der Sportverbände, Sportverbands- und -schiedsgerichtsbarkeit, Schutz vor Sportmanipulation – Doping – oder auch sportrechtliche Bezüge des Medienrechts.

„Geborene“ Mitglieder der Satzungsversammlung sind die Präsidenten der regionalen Kammern und der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer. Diese sind aber nicht stimmberechtigt. Die Entscheidungsbefugnis obliegt allein den direkt gewählten Mitgliedern der regionalen Kammern, den „gekorenen“ Mitgliedern.

Da die Amtszeit der 6. Satzungsversammlung am 30.06.2019 abläuft, werden im 1. Quartal 2019 die Mitglieder der 7. Satzungsversammlung gewählt. Nach § 191 b Abs. 1 BRAO sind für unsere Rechtsanwaltskammer drei stimmberechtigte Mitglieder zu wählen. Das Wahlrecht kann durch Briefwahl wahrgenommen werden.

Mit beidem – der Persönlichkeits- und der Briefwahl – soll die demokratische Legitimation der Satzungsversammlung und die Akzeptanz der Rechtsanwälte in die Beschlüsse der Satzungsversammlung gestärkt werden.

Daher gilt: Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr.

Ihre Stefanie Haizmann



## Neues aus Brüssel

### Neue Standards für Transparenz und Fairness für Online-Plattformen

Am 6.12.2018 hat der federführende Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EP (IMCO) seinen Bericht zum Verordnungsvorschlag für neue Standards für Transparenz und Fairness für Online-Plattformen angenommen. Ziel ist es, kleinen Unternehmen ein Sicherheitsnetz in der digitalen Wirtschaft zu bieten und für mehr Transparenz sowie eine wirksamere Streitbeilegung zu sorgen. Die Abgeordneten fordern in dem Bericht, dass die Verordnung auch auf App-Stores und soziale Medien Anwendung findet sowie auf Preisvergleichsplattformen. Sie fordern unter anderem, dass die Onlineanbieter innerhalb von bestimmten Fristen erklären müssen, warum sie bestimmte Güter oder Leistungen von der Plattform entfernt haben. Ebenso müssen sie offenlegen, welche Parameter für das Ranking von Ergebnissen verwendet werden und ob das Ranking von Ergebnissen durch direkte oder indirekte Zahlungen beeinflusst wurde. Auch sollen die Anbieter ab einer bestimmten Größe ein internes Beschwerdesystem einrichten.

### EuGH: Absetzbarkeit von Altersvorsorgebeiträgen

Der EuGH hat am 06.12.2018 entschieden, dass Rechtsanwälte, die in Deutschland zugelassen sind und im EU-Ausland leben, ihre Pflichtbeiträge an das Rechtsanwaltsversorgungswerk als Son-

derausgaben von der deutschen Einkommenssteuer absetzen dürfen. Dies gilt allerdings nicht für freiwillige und private Vorsorgezahlungen (C-480/17).

Der Kläger des Ausgangsverfahrens ist deutscher Rechtsanwalt, der auch in Belgien als europäischer Anwalt zugelassen ist und dort wohnt. Als Partner einer international tätigen Anwaltskanzlei werden seine Einkünfte steuerrechtlich verschiedenen Staaten zugeordnet. Als deutscher Rechtsanwalt ist der Kläger auch automatisch Pflichtmitglied des Versorgungswerks der Rechtsanwälte. Das Finanzamt Köln Mitte hatte die Anrechenbarkeit der Vorsorgezahlungen des Klägers abgelehnt. Die Beiträge des Klägers an das Versorgungswerk setzten sich aus Pflichtbeiträgen sowie darüber hinaus gehende freiwillig geleistete Zahlungen zusammen. Außerdem leistete der Kläger Beiträge an eine private Rentenversicherung in Deutschland. Der EuGH kommt zu dem Schluss, dass eine gebietsfremde, in einem Mitgliedsstaat beschränkt

steuerpflichtige Person, die dort zur Einkommensteuer veranlagt wird, gleichbehandelt werden muss, wie eine gebietsansässige, unbeschränkt steuerpflichtige Person, soweit es sich um Pflichtbeiträge handelt. Etwas anderes gilt hingegen für freiwillige Beiträge sowohl in das Versorgungswerk als auch in die private Rentenversicherung. Dort sei eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit zulässig. Die Richter begründen dieses damit, dass eine freiwillige Zusatzversorgung freiwillig ist und nicht im direkten Zusammenhang mit der Tätigkeit als Rechtsanwalt steht.

Ferner gab der EuGH dem Finanzgericht Köln auf, zu prüfen, ob das Interesse der Allgemeinheit dazu berechtige, die Anrechenbarkeit der Pflichtbeiträge doch abzulehnen, zum Beispiel, wenn die Gefahr der Mehrfachbegünstigung besteht. □

Quelle: BRAK;  
weitere Informationen unter [www.brak.de](http://www.brak.de)

— Anzeige —



### Stopp, hier sind Sie richtig!

Am Hallplatz in Nürnberg erhalten Sie Ihre komplette juristische Fachliteratur – inklusive Beratung. Unter [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de) sind wir 24h für Sie da.

#### Schweitzer Fachinformationen

Zeiser + Büttner | Hallplatz 3 | 90402 Nürnberg  
Tel: +49 911 2368-0  
[zeiser-buettner@schweitzer-online.de](mailto:zeiser-buettner@schweitzer-online.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.00-19.00 Uhr  
Sa 9.30-19.00 Uhr

**schweitzer**  
Fachinformationen

## Kurz zusammengefasst

Neues Straf-  
justizzentrum in  
Nürnberg

6

Neujahrsempfang  
2019

11

beA

12/16

**Jahreshaupt-  
versammlung 2019**  
– save the date

Am Freitag, den 29.03.2019 findet die Jahreshauptversammlung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg im Arvena Park Hotel, Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg statt. Beginn ist wieder um 14:00 Uhr. Die Tagesordnung (Stand 2/19) finden Sie auf Seite 17.

## Inhalt

Editorial	3
Europaecke	4
Das Thema	6
Neues Strafjustizzentrum in Nürnberg	6
Gerichte, Ämter, Ministerien	8
Fallstricke bei der Nutzung von (beA)	8
Honorarvereinbarung des Pflichtverteidigers	8
Kostenerstattungsanspruch gegen PKH-Partei	9
Kein eigener Rechtsanwalt für das Kind	10
Nürnberger Gespräche 2019	10
Fax – Übertragungsdauer entscheidend	10
Reisekosten des auswärtigen Anwalts	10
Aus der Arbeit des Vorstands	11
Neujahrsempfang 2019	11
ERV bei der Justiz	12
Crash-Kurs	12
beA – Bestellung eines Vertreters	14
Unser Bezirk	16
Tag des verfolgten Anwalts 2019	16
Einladung zur JHV	17
Fachanwalt für Sportrecht	18
Fachprüfungsausschuss Sportrecht	18
Aktuelles zur BRASStV	19
Sommerabschlussprüfung 2019/II	22
Personalien	23
Kanzleiforum	24
Anwaltsinstitut	27
Fortbildungsveranstaltungen	27
Anmeldeformulare	41
Zu guter Letzt	43

# Neues Strafjustizzentrum in Nürnberg

Erinnern Sie sich noch an den alten Straßenbahnbetriebshof an der Fürther Straße westlich der Staatsanwaltschaft? Oder an den Durchgang zur Mannertstraße mit seinem maroden Charme? Beides ist inzwischen einem großen Baugrund gewichen.

Am nördlichen Ende der Fläche hin zur Reutersbrunnensstraße baut derzeit die Stadt Nürnberg die neue Feuerwache 1. An der Fürther Straße wird für die Nürnberger Justiz, die inzwischen aus allen Nähten platzt, ein neues Strafjustizzentrum errichtet. Derzeit wird der erste Bauabschnitt realisiert.

**Aber was genau wird denn da gebaut und wie lange dauert es noch?**

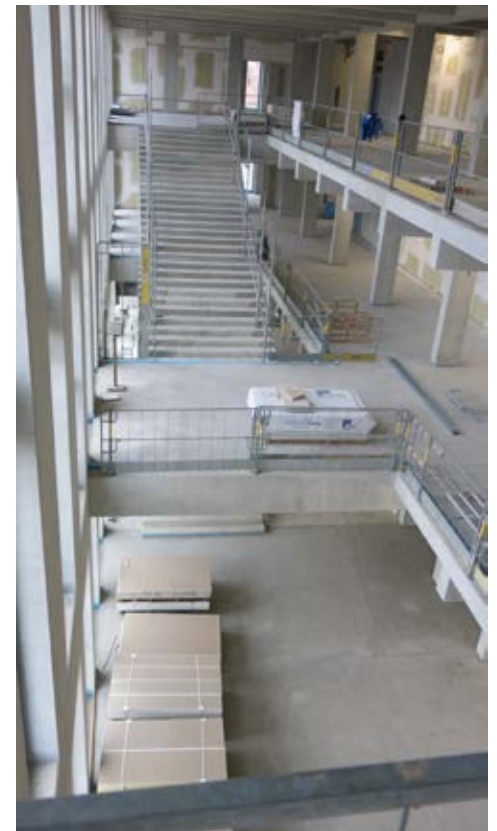
Nach den Plänen der Sieger des Architekten-Wettbewerbs, dem Leipziger Architekturbüro ZILA, wird zunächst mit dem 1. Bauabschnitt eines Strafjustizzentrums, das auch als Eingangshalle für das gesamte zukünftige Strafjustizzentrum (einschließlich 2. Bauabschnitt) dient, begonnen. Bauherr ist das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg.

Während der erste Bauabschnitt (auf dem Foto oben

rechts) deutlich sichtbare Fortschritte macht, ist derzeit noch offen, wann auch Teil 2 (oben links) realisiert werden kann. Um dort mit der Bebauung beginnen zu können, müssen erst die Mittel vom Landtag und der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden. Wann das der Fall sein wird, ist derzeit noch völlig offen. Mit Blick auf die herrschende Raumnot hoffen aber alle, dass dies bald der Fall sein wird.

Los ging es mit den Abriss- und Bauarbeiten im Jahr 2015, am 3. November 2016 erfolgte der offizielle Spatenstich. Ursprünglich hatte man gehofft, bis Ende 2017 mit dem ersten Teil fertig zu werden. Aber wie bei vielen Baustellen haben Probleme mit Subunternehmern und Lieferanten den ursprünglichen Plan zunichte gemacht und so werden die Räume nun wohl spätestens Ende 2019 bezogen werden können.

Das neue Gebäude wird sieben Sitzungssäle (ein Saal mit 239 qm, zwei Säle mit 165 qm und







vier Säle mit 93 qm), 36 Dienstzimmer im 3. und 4. OG (18 x 18 qm, 18 x 24 qm), einen Konferenz-/Presseraum (55 m<sup>2</sup>), einen 1 Videovernehmungsraum sowie 10 Hafträume im Untergeschoß beherbergen.

Die Verhandlungen des Schwurgerichts werden künftig im größten Sitzungssaal des Neubaus im Erdgeschoß stattfinden. Auch ein Anwaltszimmer wird es für die Strafverteidiger geben, das es den Kolleginnen und Kollegen ermöglicht, sich in Verhandlungspausen oder vor und nach den Terminen zurückzuziehen um sich vertraulich, dem Blick der Öffentlichkeit entzogen, zu beraten oder mit den Mandanten zu besprechen. Im Gebäude wird voraussichtlich ein öffentliches W-Lan zur Verfügung stehen. Ob und wann der Wunsch nach einem sicheren Internetzugang für Anwälte realisiert werden kann, ist dagegen derzeit noch offen.

Eine besondere Herausforderung beim Bau des Strafjustizentrums ist dem Umstand geschuldet, dass die öffentlichen Bereiche und die besonders gesicherten Bereiche für die Inhaftierten unter einem Dach untergebracht werden müssen. Damit dies auch wirklich reibungslos und unproblematisch funktioniert, soll zunächst ein Testlauf

im Probetrieb erfolgen, bevor es dann wirklich ernst wird.

Ein großes Bauvorhaben! Die genehmigten Kosten liegen bei ca. 28,7 Mio. €. Der umbaute Raum beträgt 33.363 cbm, die Nutzfläche beläuft sich auf 3.550 qm. Das Gebäude wird nach dem Passivhausstandard errichtet und wird über eine Lüftungsanlage verfügen. Auf dem Dach wird eine Photovoltaikanlage errichtet werden.

Der Charme der über 100 Jahre alten Mauern des Justizpalastes und insbesondere die außergewöhnliche Atmosphäre des Sitzungssaals 600 mit seiner einmaligen Geschichte wird dem einen oder anderen Strafverteidiger vielleicht künftig fehlen. Viele trauern schon jetzt dem Sitzungssaal 600 nach, der nach dem Umzug ins Strafjustizzentrum Teil des Memoriums Nürnberger Prozesse werden und damit den Museumsbesuchern uneingeschränkt zugänglich sein wird. Dafür erwartet die Strafverteidiger in allen Sitzungssälen moderne Technik, was gerade mit Blick auf den elektronischen Rechtsverkehr, der immer schneller Einzug hält, für die vernünftige Arbeit unverzichtbar ist.



## Fallstricke bei der Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA)

ArbG Lübeck, Verfügung v. 10.10.2018 – 6 Ca 2050/18

Reicht ein Rechtsanwalt über beA eine (Kündigungsschutz-)Klage bei Gericht ein, muss er bestimmte Formerfordernisse erfüllen. Enthält die Klage den Namenszug eines Rechtsanwalts (einfache Signatur) und übermittelt ein anderer Rechtsanwalt über seinen beA-Zugang die Klage, ohne sie eigens qualifiziert zu signieren, so ist die Klage nicht wirksam bei Gericht eingegangen. Darauf hat das Arbeitsgericht Lübeck in einer Verfügung vom 10. Oktober 2018 (6 Ca 2050/18) hingewiesen.

Das beA eröffnet unter anderem einen sicheren Übermittlungsweg im Sinne von § 130a Abs. 4 Nr. 2 ZPO, § 46c Abs. 4 Nr. 2 ArbGG zur Übersendung von Schriftsätzen an Gerichte auf digitalem Wege. Die bei Einreichung auf herkömmlichen Wegen erforderliche eigenhändige Unterschrift und physische Übergabe wird in der digitalen Welt durch zwei Möglichkeiten ersetzt: Zum einen die qualifizierte Signatur der verantwortenden Person, die elektronisch an der Schriftsatzdatei angebracht wird. Zum anderen die Einreichung über einen sicheren Übermittlungsweg (z.B. beA) und die einfache Signatur der verantwortenden Person am Ende der Schriftsatzdatei. Unbenommen bleibt Rechtsanwälten des Weiteren die Kombination beider Möglichkeiten, nämlich (bestimmende)

Schriftsätze über beA einzureichen und zusätzlich qualifiziert zu signieren. Eine Besonderheit des beA ist, dass der Übertragungsweg personengebunden ist, das heißt, auch in einer Rechtsanwaltskanzlei mit mehreren Anwälten hat jeder Anwalt sein eigenes beA. Es gibt kein „Kanzlei-beA“.

Das Arbeitsgericht hat nun darauf hingewiesen, dass einfache Signatur und Übermittlung des Schriftsatzes per beA Personenidentität erfordern, das heißt, im Schriftsatz muss sich am Ende der Namenszug des über beA übermittelnden Anwalts befinden. Dies gilt jedenfalls dann, wenn der übermittelnde Rechtsanwalt nicht zusätzlich qualifiziert signiert. Nur so kann hinreichend sichergestellt werden, dass die verantwortende und absendende Person identisch ist. Konsequenz einer solchermaßen unzulässig eingereichten Kündigungsschutzklage kann, wenn rechtzeitige Korrektur nicht mehr erfolgt, die endgültige Rechtswirksamkeit der mit der beabsichtigten Klage angegriffenen Arbeitgeberkündigung des Arbeitsverhältnisses sein (§ 7 KSchG). Die beabsichtigte Klage wäre dann aufgrund Zeitablaufs ohne Aussicht auf Erfolg. □

Pressemitteilung des LAG Schleswig-Holstein vom 07.12.2018

## Honorarvereinbarung des Pflichtverteidigers

BGH, Urt. v. 13.12.2018, IX ZR 216/17

„Ein zum Pflichtverteidiger bestellter Anwalt muss vor Abschluss einer Vergütungsvereinbarung dem Beschuldigten einen eindeutigen Hinweis erteilen, dass er auch ohne den Abschluss der Honorarver-

einbarung zu weiterer Verteidigung verpflichtet ist.“ □

Volltext unter [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de)



# Erfolgreiches Anwalten braucht einen verlässlichen Partner

vCloud – Ihre Kanzlei-EDV sicher in einem deutschen Rechenzentrum. Die Lösung, die den anwaltlichen Anforderungen gerecht wird.

**RA·MICRO<sup>V</sup>**

Mit uns sind Sie bestens ausgerüstet  
**SYSTEMHAUS K2L**  
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an: 0800 4 888 111  
Sulzbacher Straße 48 · 90489 Nürnberg · [www.K2L-GmbH.de](http://www.K2L-GmbH.de)

Ihr **RA·MICRO<sup>V</sup>** Vor-Ort-Partner

Anzeige

## Kostenerstattungsanspruch für verauslagte Gerichtskosten gegen PKH-Partei

LG Bamberg, Beschl. v. 28.08.2018 – 4 T 23/18 WEG

Orientierungssätze der Bay. Staatskanzlei:

Ausweislich § 123 ZPO hat die Bewilligung der Prozesskostenhilfe (im Folgenden: PKH) auf die Verpflichtung, die dem Gegner entstandenen Kosten zu erstatten, keinen Einfluss. Insoweit ist jedoch zwischen den dem obsiegenden Gegner erwachsenen außergerichtlichen Kosten und Gerichtskosten zu differenzieren. Für die außergerichtlichen Kosten, insbesondere die zur Rechtsverfolgung notwendigen Kosten, gilt § 123 ZPO unbeschränkt, diese hat die unterlegene PKH-Partei dem obsiegenden Gegner zu erstatten.

(Verauslagte) Gerichtskosten darf der obsiegende Gegner jedoch nicht gegen die unterlegene PKH-

Partei festsetzen lassen. Stattdessen sind an die obsiegende Partei die von ihr gezahlten Gerichtskosten von der Gerichtskasse zurückzuzahlen und obliegt es dem Staat, die betreffenden Gerichtskosten bei Vorliegen der Voraussetzungen von der unterlegenen PKH-Partei einzufordern. Der entsprechende Rückzahlungsanspruch der obsiegenden Partei gegen die Staatskasse geht dem Kostenerstattungsanspruch gegen die PKH-Partei vor. Dies folgt aus § 31 Abs. 3 Satz 1 GKG (vgl. auch § 8 Abs. 2 Satz 1 KostVfg) ebenso wie aus dem Rechtsgedanken des § 122 Abs. 1 Nr. 1a), Abs. 2 ZPO.

□

## Kein eigener Rechtsanwalt für das Kind

BGH, Beschl. v. 27.06.2018 - XII ZB 46/1

a) Im Kindschaftsverfahren erfordert das Kindeswohl eine eigenständige Beauftragung eines Rechtsanwalts für das Kind nicht, wenn vom Familiengericht bereits ein Verfahrensbeistand bestellt worden ist und dieser aufgrund der ihm zustehenden Befugnisse in der Lage ist, die Rechte und Interessen des Kindes geltend zu machen (Fortführung von Senatsbeschluss BGHZ 191, 48 FamRZ 2011, 1788).

b) Der Antrag eines Elternteils, ihm bei bestehender gemeinsamer elterlicher Sorge bezüglich der Anwaltsbeauftragung (hier: für ein Umgangsverfahren) die alleinige Entscheidungsbefugnis zu übertragen, ist in diesem Fall zurückzuweisen. □

Volltext unter [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de)

## Nürnberger Gespräche 2019

Der Landesverband Bayern öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständigen e.V. (LSV Bayern) veranstaltet am 22.03.2019 zum mittlerweile sechsten Mal die Nürnberger Gespräche, eine Fortbildungsveranstaltung für Richter, Rechtsanwälte und Sachverständige, die unter anderem von der Rechtsanwaltskammer Nürnberg unterstützt wird.

Themen der Veranstaltung sind

1. Datenschutz-Grundverordnung
2. Regeln der Technik und öffentliches Baurecht
3. Neuerungen im Bauvertragsrecht
4. Todsünden des Sachverständigen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rak-nbg.de/aktuelles](http://www.rak-nbg.de/aktuelles) □

## Fax – übliche Übertragungsdauer entscheidend

BGH, Beschl. v. 27.09.2018 - IX ZB 67/17

„Der Rechtsmittelführer hat auch bei Einsatz eines Telefaxgerätes die Rechtzeitigkeit des Eingangs der Berufungsbegründung zur vollen Überzeugung des Gerichts nachzuweisen.

Wird ein fünfseitiger Schriftsatz kurz vor 23:58 Uhr mit Hilfe eines Telefaxgerätes an das Gericht übermittelt, der erst nach 24:00 Uhr eingeht, scheidet ein Verschulden des Prozessbevollmächtigten an der Fristwahrung nur aus, wenn er vorträgt und glaubhaft macht, dass nach seinen Erfahrungswerten bei einer üblichen Übertragungsdauer von einem Eingang vor 24:00 Uhr auszugehen war.

Die Wiedereinsetzungsfrist beginnt zu laufen, sobald der Prozessbevollmächtigte der Partei von dem Gericht fernmündlich oder schriftlich auf die Fristversäumung hingewiesen wird.“ □

## Reisekosten des auswärtigen Anwalts

BGH, Beschl. v. 04.12.2018 – VIII ZB 37/18

Beauftragt eine Partei ohne Notwendigkeit einen außerhalb des Gerichtsbezirks ansässigen Rechtsanwalt, sind dessen Reisekosten bis zur höchstmöglichen Entfernung innerhalb des Gerichtsbezirks zu erstatten. □

Volltext unter [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de)



# Neujahrsempfang 2019

Am 21.01.2019 fand der gemeinsame Empfang von Justiz und Anwaltschaft auf Einladung des Präsidenten des OLG Nürnberg, des Generalstaatsanwalts und des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Nürnberg im Sitzungssaal 600 im Justizgebäude in Nürnberg statt.

Der Generalstaatsanwalt Lothar Schmitt begrüßte die zahlreichen Gäste aus Justiz und Anwaltschaft. Rund 240 Gäste waren der Einladung gefolgt.

Mit dem diesjährigen Festvortrag setzte sich der Präsident des OLG Nürnberg Dr. Thomas Dickert mit dem Verhältnis von Politik und Justiz auseinander. Dabei stellte er fest, dass die Justiz in Bayern zwar von der Politik wahrgenommen und wertgeschätzt werde. Leider führten aber auch polemische Äußerungen von Politikern dazu, dass in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck von der Rechtsordnung entsteht. Als Beispiele nannte er die Forderung von Spitzenpolitikern, dass Richter bei ihren Urteilen dem Rechtsempfinden der Bevölkerung entsprechen sollten oder aber dass Verwaltungen Gerichtsurteile nicht befolgen sollten. Durch derartige Aussagen gerate das Gefüge der Gewaltenteilung in Schieflage.

Unter den Gästen waren die stellv. Landtagsvorsitzende Petra Guttenberger und MdL Raimund Swoboda, zahlreiche Behördenvertreter der Justiz, der Staatsanwaltschaften, der Polizei, Vertreter des Notariats sowie zahlreiche ehemalige Behördenleiter und viele andere Vertreter der Justiz und der Staatsanwaltschaft.

Zudem konnten fast alle Mitglieder des Vorstands der Rechts-

anwaltskammer Nürnberg und viele Vertreter der Anwaltschaft, die sich im vergangenen Jahr ehrenamtlich für die Kollegenschaft engagiert haben, begrüßt werden.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung auch in diesem Jahr durch die March Brothers, die wieder mit Jazz und Swing für einen gelungenen Jahresbeginn sorgten.



v.l.n.r.: PräsRAK Link, PräsOLG Dr. Dickert, GenStA Schmitt



„beA-Muffel“ aufgepasst!

# Elektronischer Rechtsverkehr bei der Justiz

Seit 01.01.2018 besteht für Rechtsanwälte die passive Nutzungspflicht für das besondere elektronische Anwaltspostfach, kurz beA. Nach Sicherheitsbedenken waren die Server Ende 2017 vom Netz genommen worden. Seit 03.09.2018 sind die Postfächer wieder erreichbar.

Während die einen beA in den Kanzleialltag bereits integriert haben und nutzen, gibt es immer noch Kolleginnen und Kollegen, die ihr Postfach noch nicht einmal eingerichtet haben. Ende 2018 waren erst 115.000 Erstregistrierungen zu verzeichnen, also gerade mal zwei Drittel.

## Folgen bei Nichtnutzung

Die „beA-Verweigerung“ ist nicht ungefährlich. Seit 01.01.2018 können Zustellungen über das beA erfolgen. Die Postfächer sind „scharf geschaltet“, auch wenn

der einzelne Rechtsanwalt selbst nichts veranlasst hat. Das schreibt der Gesetzgeber in § 31a Abs. 1 S. 1 BRAO so vor. Das beA nicht zu nutzen wäre genauso, wie den Hausbriefkasten nicht zu leeren. Und die Nichtmitwirkung an einer Zustellung stellt eine Verletzung der Berufspflicht gemäß § 14 BORA dar.

Auch haftungsrechtlich kann es Folgen haben, das beA zu ignorieren. Wird beispielsweise eine von der Landesjustizkasse per beA übersandte Gerichtskostenrechnung nicht beach-

tet, droht Verjährung, weil die Zustellung nicht alsbald nach Klageerhebung erfolgte (§ 167 ZPO). Und es ist zu bezweifeln, dass die Berufshaftpflichtversicherungen einspringen, wenn das beA überhaupt nicht genutzt wird (Stichwort: wissentliche Pflichtverletzung).

Bislang war das Risiko überschaubar. Bei vielen Gerichten konnten Schriftsätze zwar auf dem elektronischen Weg eingereicht werden; anders als die meisten Fachgerichte haben die meisten ordentlichen Gerichte selbst aber kaum über beA versandt. Die technischen Voraussetzungen für den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) waren dafür noch nicht an allen Gerichten weit genug fortgeschritten, insbesondere die elektronische Akte ist noch nicht überall im Einsatz. Bislang wurde sie in Bayern nur beim LG Regensburg, dem LG Landshut und dem LG Coburg pilotiert.

Das soll sich nun aber ändern. Sukzessive werden alle bayrischen Gerichte im nächsten Schritt auf die (gerichtsinterne) ERV-Stufe II umstellen und nun selber elektronisch kommunizieren. Die Nürnberger Gerichte haben bereits angekündigt, zum 18.02.2019 umzustellen. Die anderen sollen nach und nach fol-

## Crash-Kurs



Die Crash-Kurse zur Prüfungsvorbereitung finden in diesem Jahr am 11. und 13.05.2019 in Nürnberg sowie am 14.05.2019 in Regensburg statt.

Referenten sind Manuela Knauer (Gepr. Rechtsfachwirtin) sowie René Schnitzer (Gepr. Rechtsfachwirt).

In der Veranstaltung werden insbesondere die Bereiche Gebührenrecht, Verfahrensrecht, Zwangsvollstreckung sowie Auszüge aus dem BGB und Teilbereiche des Arbeitsrechts vertieft. Die Auszubildenden haben Gelegenheit, ihren eigenen Wissensstand zu überprüfen und bei bestehenden Lücken nachzufragen.

Die Anmeldeformulare und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rak-nbg.de/pruefung](http://www.rak-nbg.de/pruefung).



gen. Eine entsprechende Information der Kollegenschaft über die Termine hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz zugesagt. Wir werden diese auf unserer Homepage zur Verfügung stellen, sobald sie uns vorliegen.

### beA in der Kanzlei

Was heißt das jetzt für Rechtsanwälte? Während bei den meisten bislang nur vereinzelt Schriftstücke im beA eintrudelten, darunter viele Testnachrichten von Kollegen, wird die Zahl der Eingänge künftig deutlich ansteigen. Nicht nur die Gerichte, auch viele Kolleginnen und Kollegen haben die Vorteile von beA inzwischen entdeckt. Höchste Zeit also für diejenigen, die bislang noch nichts unternommen haben, sich mit beA zu befassen und entsprechende Kanzleiabläufe festzulegen. Tipps und Hilfestellungen finden Sie im beA-newsletter der BRAK ([www.brak.de/beat-newsletter](http://www.brak.de/beat-newsletter)) oder unter <https://beat.brak.de>.

Wenn alle Voraussetzungen für die Nutzung des beA in der Kanzlei geschaffen sind, d.h. Karte und Lesegerät sind bestellt und vorhanden, die Erstregistrierung ist erfolgt, Rechte an Mitarbeiter wurde vergeben und die Mitarbeiter sind geschult, kann es eigentlich losgehen.

**Achtung:** Auch über beA verschickte Schriftsätze müssen unterschrieben sein. Dabei reicht die eingescannte Unterschrift in der Regel nicht aus. Das ist nur dann der Fall, wenn ein sicherer Übermittlungsweg i.S.d. § 130a ZPO gewählt wird, d.h. wenn der Anwalt seinen Namen unter den Schriftsatz schreibt (einfache Signatur) und selbst über sein beA-Postfach den Schriftsatz ver-

schickt (siehe dazu auch ArbG Lübeck, S. 8). Wenn der Anwalt den Schriftsatz aber über sein Sekretariat oder durch einen Kollegen verschicken lassen will, muss er vorher das zu verschickende Dokument qualifiziert elektronisch signieren.

Der eine oder andere könnte jetzt auf die Idee kommen, seiner Mitarbeiterin die eigene beA-Karte und den Pin auszuhändigen, damit sie gleich denn Schriftsatz im Namen des Anwalts versenden kann. Das ist zwar vielleicht bequem, aber keine gute Idee! Diese Vorgehensweise käme nicht nur einer Blankounterschrift mit alle damit verbundenen Haftungsrisiken gleich, es wäre auch strafbar (§ 267 StGB).

### Empfangsbekanntnis weiter erforderlich

Auch wenn bei dem Versand über beA der Zugang im elektronischen Postfach des Empfängers dokumentiert wird – das Empfangsbekanntnis (EB) bleibt! Die BRAK hat sich erfolgreich unter Verweis auf die Haftungsgefahren dafür eingesetzt, dass es nicht durch eine automatisierte Empfangsbestätigung ersetzt wird, sondern dass es nach wie vor im Herrschaftsbereich des Empfängers verbleibt, wann er tatsächlich – natürlich unter Berücksichtigung von § 14 S. 1 BORA - Kenntnis von dem Schriftstück nimmt.

Gelangt also ein gegen EB zuzustellendes Schriftstück in das beA, muss das Empfangsbekanntnis zurückgesandt werden. Das gilt übrigens nicht nur gegenüber Gerichten. Das EB ist bei ordnungsgemäßen Zustellungen auch gegenüber Anwälten seit 1.1.2018 verpflichtend abzugeben (§ 14 S. 1 BORA).

Da auch die Gerichte nach und nach auf die elektronische Akte umstellen und um die Verarbeitung der EBs in den Geschäftsstellen der Gerichte zu erleichtern, ist seit 1.1.2018 in § 174 Abs. 4 Satz 3 – 5 ZPO geregelt, dass die Zustellung eines elektronischen Dokuments durch ein elektronisches Empfangsbekanntnis nachgewiesen werden muss. Es ist in strukturierter maschinenlesbarer Form zu übermitteln. Hierfür ist ein vom Gericht mit der Zustellung zur Verfügung gestellter strukturierter Datensatz zu nutzen – das EB kann also per „Knopfdruck“ aus dem beA erteilt werden.

Die neue Vorgehensweise ist einigen Kolleginnen und Kollegen bisher wohl noch nicht vertraut. Von den Gerichten haben wir den Hinweis erhalten, dass das mit den elektronischen EBs noch nicht so wirklich klappt. Achten Sie also bitte darauf, dass bei einem Posteingang über beA ein EB erforderlich sein kann und machen Sie auch Ihre Mitarbeiter darauf aufmerksam. Das EB in seiner bisherigen Form, das dann zurückgefaxt wird, gibt es oft schon nicht mehr.

### Versand von Dokumenten

Beim Versand über beA sollte zwingend darauf geachtet werden, dass zum einem der/die Schriftsatz/Schriftsätze immer in einer eigenen Datei (gegebenenfalls jeweils getrennt signiert) zum Versand eingestellt werden und die Anlagen davon getrennt ebenfalls in einzelnen Dateien übermittelt werden. Anders formuliert: Schriftsatz und Anlagen in eine pdf-Datei zusammen scannen und an das Gericht übersenden, geht nicht. □

# beA – Bestellung eines Vertreters

Gemäß § 53 BRAO muss der Rechtsanwalt für seine Vertretung sorgen, wenn er länger als eine Woche daran gehindert ist, seinen Beruf auszuüben oder wenn er sich länger als eine Woche von seiner Kanzlei entfernen will. Die Bestellung erfolgt durch die Rechtsanwaltskammer oder der Rechtsanwalt kann den Vertreter selbst bestellen, wenn die Vertretung von einem Rechtsanwalt übernommen wird der derselben Rechtsanwaltskammer angehört. Das ist auch von vorneherein für alle Verhinderungsfälle möglich, die während eines Kalenderjahres eintreten können. Von letzterem machen viele Kolleginnen und Kollegen Gebrauch. Aber wie wirkt sich das in der Praxis aus?

## Vertreterbestellung

Bestellt der Rechtsanwalt selbst einen Vertreter, hat er dies der für ihn zuständigen Rechtsanwaltskammer anzuzeigen (§ 56 BRAO). Die Bestellung ist gemäß § 31 Abs. 2 Ziff. 8 BRAO in das Verzeichnis der Rechtsanwaltskammern ([www.rechtsanwaltsregister.org](http://www.rechtsanwaltsregister.org)) einzutragen und ist dort für jedermann sichtbar.

Sobald der Rechtsanwalt die Vertreterbestellung seiner Kammer angezeigt bzw. diese auf Antrag für den Rechtsanwalt einen Vertreter bestellt hat, erhält dieser beschränkte Zugriffsrechte auf das beA-Postfach des Vertretenen, indem er dort automatisch angelegt und berechtigt wird. Dabei wird er mit der Rolle „Mitarbeiter“ dem Postfach zugewiesen und erhält damit automatisch das Recht „Nachrichtenübersicht öffnen“ (vgl. hierzu BRAK beA-Newsletter 10/2017). Der vertretene Rechtsanwalt erhält bei der nächsten Anmeldung an seinem beA in einen Infokasten angezeigt, dass sein Vertreter nunmehr mit dem Recht „Nachrichtenübersicht öffnen“ berechtigt wurde. Der vertretene Rechtsanwalt hat aber auch

die Möglichkeit, weitergehende Rechte zu vergeben.

Hat der (von der Rechtsanwaltskammer bestellte) Vertreter kein eigenes beA-Postfach (z.B. ein Assessor oder ein Familienangehöriger, der nicht zur Rechtsanwaltschaft zugelassen ist) liefert die bestellende Rechtsanwaltskammer die Daten an die BRAK, damit dort für ihn ein eigener Zugang zum beA geschaffen werden kann (vgl. § 31a III 2 BRAO). Der nicht-anwaltliche Vertreter muss sich dann noch eine eigene beA-Karte als Zugangsmedium über die Bundesnotarkammer (BNotK) besorgen.

## Amtsvertreter

In den Fällen, in denen der Anwalt (etwa aufgrund eines schweren Unfalls) an der Berufsausübung gehindert ist und selbst keinen Vertreter bestellen kann, hat die zuständige Rechtsanwaltskammer im Bedarfsfall einen Amtsvertreter zu bestellen (§ 53 V BRAO). Auch er hat dann Zugriff auf das Postfach des Vertretenen, aber ebenfalls nur mit dem Recht „Nachrichtenübersicht öffnen“. Die Nachrichten selbst kann er dabei allerdings nicht öffnen, sondern nur die

Grunddaten wie Absender etc. lesen. Anschließend muss er sich ggf. unter Hinweis auf sein Amt selbst an die Absender wenden und um erneute Übersendung der Nachricht in das eigene Postfach bitten.

## Vertretung innerhalb der Kanzlei

Einfacher ist die Vertretungssituation, wenn mehrere Kollegen zur gemeinsamen Berufsausübung in einer Sozietät oder Gesellschaft verbunden sind, da sie sich bei Mandanten der Sozietät wechselseitig vertreten können, ohne dass es einer gesonderten Vertreterbestellung bedarf. Aber auch hier muss sichergestellt sein, dass beA-Nachrichten nicht während der Abwesenheit unberücksichtigt bleiben.

Im Zweifel werden die Mitarbeiter im Sekretariat zum Zugriff auf das Postfach des abwesenden Kollegen berechtigt sein, eingehende Nachrichten zu kontrollieren und diese an den jeweiligen Urlaubsvertreter mit der Funktion „weiterleiten“ zu übersenden.

Zudem werden sich die Rechtsanwälte einer Kanzlei im Zweifel



gegenseitig den Zugriff auf ihre Postfächer eingeräumt haben. So kann sich jeder Anwalt den Posteingang der Kanzlei anzeigen lassen und die Vertretung eines abwesenden Kollegen in der Sachbearbeitung übernehmen.

Sofern der sachbearbeitende Vertreter für seinen Kollegen einen Schriftsatz versenden muss, stehen via beA zwei Übermitt-

lungswege zur Auswahl: aus dem eigenen Postfach oder (mit entsprechenden Rechten) aus dem des abwesenden Kollegen.

Aber Achtung: Wird das Postfach des Kollegen für den Versand gewählt, muss bei bestimmenden Schriftsätzen auch nach dem 1.1.2018 weiterhin die qualifizierte elektronische Signatur angebracht werden. Darauf

kann nur dann verzichtet werden, wenn die verantwortende Person, die das Dokument ihrem Namenszusatz einfach signiert hat, mit der vom sicheren Übermittlungsweg als Absender ausgewiesenen Person identisch ist (siehe Urt. des ArbG Lübeck, S. 8).



# Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 29.03.2019 um 14:00 Uhr  
im Arvena Park Hotel, Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg

## Tagesordnung:

1. Begrüßung – Ansprache des Präsidenten
2. Aussprache über den vorgelegten Jahresbericht
3. Bericht des Schatzmeisters/Bericht des vereid. Buchprüfers
4. Beschluss über die Entlastung des Vorstands gem. § 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO
5. Beschluss über den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019
6. Beschluss über die Höhe des Jahresbeitrages 2020
7. Beschluss über die Sonderumlage beA 2020
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis spätestens zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung, also bis spätestens **14.03.2019**, bei der Kammergeschäftsstelle einzureichen (§ 4 Abs. 3 Geschäftsordnung).

Hans Link  
Präsident

# Tag des verfolgten Anwalts 2019

Am 24.01.2019 fand zum 5. Mal auf Initiative der Nürnberger Juristengruppe bei amnesty international (ai) am Tag des verfolgten Anwalts eine Veranstaltung statt, mit der auf das Schicksal der Kolleginnen und Kollegen weltweit hingewiesen wird, die wegen der Ausübung ihres Berufes unter Verfolgung, Folter und Gefangenschaft leiden.

Nach Vorträgen der iranischen, mittlerweile im Exil lebenden Kolleginnen Shirin Ebadi (Trägerin des Friedensnobelpreises 2003) und Mahnaz Parakand in den Jahren 2015 und 2016, der Sonderaufführung des Theaterstückes „Der Prozess des Hans Litten“ im Nürnberger Schauspielhaus 2017 und der Vorführung des Films „Transcending Fear – The Story of Gao Zhisheng“ 2018 im Dokumentationszentrum konnte in diesem Jahr der Nürnberger Kabarettist Oliver Tissot gewonnen werden.

RAin Christine Roth begrüßte für die ai-Juristengruppe die Gäste der Veranstaltung. Sie rief das Schicksal vieler verfolgter Kolleginnen und Kollegen in Erinnerung, darunter das der Iranischen Rechtsanwältin Nasrin Sotoudeh, die zusammen mit RA Abdolfattah Soltani und der iranischen Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi 2002 das Zentrum für Menschenrechtsverteidiger in Teheran gegründet hat. Alle drei wurden wegen ihres Einsatzes für die Menschenrechte verfolgt und inhaftiert. Während Rain Ebadi im Exil lebt und RA Soltani im November 2018 nach siebenjähriger Haft endlich freigelassen wurde, wurde Rechtsanwältin Sotoudeh vor gut einem halben Jahr erneut verhaftet, weil sie Frauen verteidigt hat, die gegen den Kopftuchzwang protestiert haben. Sie ist wieder im Teheraner Evin-Gefängnis. In ihrer Abwesenheit wurde sie,



RAin Roth bei der Begrüßung

ohne ihr Wissen und ohne Möglichkeit zur Verteidigung zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Das Urteil und die Urteilsbegründung hat man ihr bis heute nicht ausgehändigt.

RAin Roth betonte, dass der Tag des verfolgten Anwalts mehr denn je bitter nötig sei, um auf das Schicksal so vieler verfolgter und bedrohter Kollegen aufmerksam zu machen. Besonders erschreckend sei aber, dass es vor mehr als fünf Jahren, als die Gruppe mit ihrem Engagement in Sachen verfolgte Rechtsanwälte begann, das Ziel war, sich für verfolgte und bedrohte Kollegen im Ausland einzusetzen. Keiner hatte damals gedacht, dass so schnell der Tag kommen würde, an dem wir uns auch für bedrohte Kollegen im eigenen Land einsetzen müssten. Die Bedrohung der Frankfurter Kollegin Seda

Basay-Yildiz belege, dass unser Engagement inzwischen auch in Deutschland notwendig geworden sei.

In den letzten zwei bis drei Jahren habe eine dramatische politische Verschiebung in Deutschland stattgefunden: Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Menschenverachtung würden gesellschaftsfähig und hätten zum Teil auch in der Politik Einzug gehalten. Was gestern noch undenkbar gewesen sei und als unsagbar galt, sei kurz darauf Realität geworden. Humanität und Menschenrechte, Religionsfreiheit und Rechtsstaat würden offen angegriffen - ein Angriff, der allen gelte und der uns alle treffe.

Den Hauptteil des Abends, der von Stefan Grasse an der Gitarre umrahmt wurde, gestaltete

Oliver Tissot mit seinem Vortrag zum Thema „Menschenrecht und Lachverstand“. Oliver Tissot ist den meisten vor allem durch seine Auftritte bei der TV-Sendung Fastnacht in Franken bekannt. Viele haben sich deshalb gefragt, wie das zusammengehen soll, ein ernstes Thema wie Menschenrechte und ein Kabarettist und Humor. Oliver Tissot, promovierter Soziologe zum Thema „Gewinnbringendes Lachen? Humor als Humanfaktor zur Erreichung von Unternehmenszielen“ hat an diesem eindrucksvoll gezeigt, dass es geht!

Weltweit werden Anwältinnen und Anwälte schikaniert, politisch verfolgt, verhaftet und gefoltert, die sich für Menschenrechte einsetzen. Einschüchterung ist das Ziel, Verzweiflung und Angst wollen Machthaber schüren und Leben zerstören. Umso wichtiger ist es, die urmenschlichste Eigenschaft nicht aus den Augen zu verlieren, die helfen kann, existenzielle Krisen zu meistern und zu überstehen: Humor!

Würze, die entschärft, das ist Humor. Lachen macht Schlimmes erträglich. Dabei wirkt sich schon ein Lächeln positiv auf die Hirnaktivität aus. Lachforscher haben nachgewiesen, dass während des Lachens das Stresshormon Adrenalin im Körper gestoppt und stattdessen Morphine, die Glückshormone, produziert werden. Lachen stimuliert und stärkt das Immunsystem. Außerdem reduziert Lachen die Schmerzwahrnehmung. Humor ist gerade in schwierigen Situationen ein wirkungsvolles Ventil, um Angst abzubauen und auf Augenhöhe zu kommunizieren. Humor fördert Erkenntnis und Einsicht und initiiert Verhaltensänderungen.

Lachen hat eine aggressionshemmende Wirkung auf den Interaktionspartner und stärkt die affektive Verbundenheit. Andererseits besteht oft die Angst, es sich zu verscherzen: Nicht immer, wenn man nämlich Zähne sieht, darf man das für ein Lachen halten, - es kann auch Bosheit und Verbissenheit sein. Wo Hierarchien existieren, unterliegt das Lachen der gesellschaftlichen Disziplinierung. Das Egalisierende des Lachens durchbricht Respekt und Untertänigkeit. Das Lachen wird vom Machthaber als respektlos empfunden. Humor greift Regeln an und gibt sie der Lächerlichkeit preis. Aber Humor ist nachhaltig und deckt Ungerechtigkeiten und Fehler auf, wie der Dichter Christian Morgenstern wusste: „Lachen und Lächeln sind Tor und Pforte, durch die viel Gutes in den Menschen hineinhuschen kann.“

An diesem Abend wurde über das Lachen aber nicht nur theoretisiert, im Gegenteil. Tissot rüttelte auf, konfrontierte, machte nachdenklich und: brachte zum Lachen. Die Zuhörer dankten es ihm mit Standing Ovationen. Gleich nach der Veranstaltung zeigte sich aber auch, dass der Abend nicht nur unterhaltsam

war, sondern auch viele Denkanstöße mitgegeben hat, die im Anschluss im Foyer angeregt diskutiert wurden.

Das Grußwort für die Stadt Nürnberg sprach in diesem Jahr Wirtschaftsreferent Dr. Michael Fraas. Aus der Politik konnten MdB Sebastian Brehm sowie MdL Tessa Ganserer begrüßt werden. Die Justiz war durch den Präsidenten des OLG Nürnberg Dr. Thomas Dickert und den Präsidenten des AG Nürnberg Michael Hauck sowie den Direktor des Amtsgerichts Fürth Walter Groß hochrangig repräsentiert.

Die RAK Nürnberg unterstützte die Veranstaltung auch in diesem Jahr. Für sie nahmen Präsident Hans Link und Vizepräsident Dr. Klaus Uhl teil. Für den Bayerischen Anwaltsverband war Präsident Michael Dudek gekommen, für den Nürnberg-Fürther Anwaltsverein Rain Anna Lottner.

Die Vorbereitungen für 2020 laufen bereits. Auch im kommenden Jahr wird am 24. Januar eine Veranstaltung im Marmorsaal des Nürnberger Presseclub stattfinden. □pp



Oliver Tissot



# Fachanwalt für Sportrecht beschlossen

Die Satzungsversammlung hat in ihrer letzten Sitzung am 26.11.2018 die Einführung des Fachanwalts für Sportrecht beschlossen.

Hauptargument für die Einführung war die Vielfältigkeit rechtlicher Fragestellungen im Sport, die sich aus dem Zusammenwirken von Sport- und Spielregeln der Sportverbände mit den Normen des staatlichen Rechts ergeben. Die Mitglieder der Satzungsversammlung waren der Auffassung, dass die aktuellen Fachanwaltschaften diesen Herausforderungen nur unzureichend Rechnung tragen und stimmten mit deutlicher Mehrheit (57 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen) für die Einführung einer neuen Fachanwaltschaft.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung müssen nun zunächst vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft werden. Eine Nichtbeanstandung unterstellt,

treten diese Beschlüsse mit dem ersten Tag des dritten Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung in den BRAK-Mitteilungen folgt.



## Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Rechtsanwalt Dr. Helmut Finckh,  
 Rechtsanwalt Dr. Alfred Ostner,  
 Rechtsanwalt Günter F. Christlein,  
 Rechtsanwalt Rolf Marienhagen,  
 Rechtsanwalt Jens-Peter Weber,  
 Rechtsanwalt Franz Fau,

Nürnberg  
 Nürnberg  
 Nürnberg  
 Zirndorf  
 Nürnberg  
 Zirndorf

Anzeige

## Juristenball Nürnberg

BALL DER RECHTS- UND STEUERBERATENDEN BERUFE

SAMSTAG, 25. MAI 2019

FABER-CASTELL'SCHES SCHLOSS, STEIN

DIE PRÄSIDENTEN DES OBERLANDESGERICHTS NÜRNBERG, DER LANDESNOTARKAMMER BAYERN, DER RECHTSANWALTS- UND DER STEUERBERATERKAMMER NÜRNBERG WÜRDEN SICH FREUEN, WENN SIE SICH DEN TERMIN VORMERKEN KÖNNTEN.

**KARTENVORVERKAUF AB 1. DEZEMBER 2018 UNTER:**

WWW.JURISTENBALL-NUERNBERG.DE



## Fachprüfungsausschuss Sportrecht

Für die Besetzung des Prüfungsausschusses Fachanwalt für Sportrecht suchen wir noch Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, die ehrenamtliche Aufgabe zu übernehmen.

Wenn Sie Interesse oder Fragen zu den Aufgaben haben, melden Sie sich bitte bei Rechtsanwalt Hack, Geschäftsstelle der RAK Nürnberg.



München, November 2018

# Aktuelle Informationen zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

## Sitzung des Verwaltungsrats

Die Herbst-Sitzung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 fand am 22. Oktober 2018 in München statt.

Wesentliche Tagesordnungspunkte waren:

### 1. Geschäftsergebnisse 2017 (Siehe Tabelle)

Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zum Bilanzstichtag zu 4,0 % aus Grundstücken, zu 34,9 % aus Namensschuldverschreibungen und Darlehen und zu 58,2 % aus Wertpapieren und Anteilen.

Der Jahresabschluss erhielt das uneingeschränkte Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, sich dem Lagebericht der Geschäftsführung angeschlossen und ihr Entlastung erteilt.

Der Geschäftsbericht 2017 steht Ihnen auf der Homepage des Versorgungswerks ([www.brastv.de](http://www.brastv.de)) unter der Rubrik „BRASStV im Überblick/Geschäftsdaten“ zur Verfügung. Auf Anforderung erhalten Mitglieder ein Druckexemplar des Geschäftsberichts.

### 2. Gewinnverwendung/Dynamisierung 2019

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 (AV 3) erworbenen Anwartschaften und die ab 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte

(Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2019 um 0,75 % zu erhöhen.

### 3. Satzungsänderungen 2019

Der Rentenbemessungsfaktor wurde vom Verwaltungsrat für das Jahr 2019 durch die Änderungssatzung auf – wie bisher – 1,0000 festgesetzt. Damit entspricht bei Ruhegeldeinweisung im Jahr 2019 ein im neuen Finanzierungssystem seit 1. Januar 2015 erworbener Rentenpunkt einer Euro-Anwartschaft in Höhe von 1 €.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat eine Verbesserung der Absicherung bei Berufsunfähigkeit durch Verlängerung des Zurechnungszeitraums und die

## Geschäftsergebnisse 2017

	2017	2016	Veränderung
Anwartschaftsberechtigte	43.636	42.350	+ 1.286
Aktive Mitglieder	36.145	35.341	+ 804
davon Rechtsanwälte	26.057	25.654	+ 403
davon Steuerberater	8.115	7.870	+ 245
davon Patentanwälte	1.973	1.817	+ 156
Versorgungsempfänger	3.508	3.227	+ 281
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Beiträge im Geschäftsjahr	393,2	334,2	+ 59,0
Kapitalanlagen	6.865,8	6.473,6	+ 392,2
Versorgungsleistungen	48,1	42,6	+ 5,5
Bilanzsumme	7.165,2	6.582,0	+ 583,1
versicherungstechnische Rückstellungen	7.123,2	6.543,6	+ 579,5
Durchschnittsverzinsung (GDV)	3,67	3,46	

dadurch erreichte Erhöhung des Zuschlags zum Ruhegeld, eine Anpassung der Bewertungsprozentsätze und Faktoren in den Tabellen 1 bis 5 der Satzung sowie weitere redaktionelle Änderungen beschlossen.

Die Aufsichtsbehörde (das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration) muss diese Satzungsänderungen noch genehmigen.

#### 4. Wirtschaftsplanung 2019

Der Verwaltungsrat hat die von der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplanung 2019 gebilligt.

#### 5. Vertretung im Kammerrat

Der bei der Bayerischen Versorgungskammer gebildete Kammerrat besteht aus 17 Vertretern aller von der bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen, darunter auch ein Vertreter der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung. In gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Ver-

sorgungseinrichtungen wirkt der Kammerrat ebenso beratend mit wie bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands und der Leiter der Zentralbereiche der Versorgungskammer.

Für die neue Amtsperiode des Kammerrats vom 8. März 2019 bis 7. März 2025 wählte der Verwaltungsrat Herrn Harald Ochsner als ordentliches Mitglied sowie Herrn Robert Fahn als 1. Stellvertreter und Herrn Ernst Rabenstein als 2. Stellvertreter. □

Kontaktdaten des  
Versorgungswerks:  
www.brastv.de  
brastv@versorgungskammer.de

Telefon (089) 9235-7050  
Fax (089) 9235 -7040

Bayerische Rechtsanwalts-  
und Steuerberaterversorgung  
Postfach 810123  
81901 München

## Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO

Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt muss sich nach § 15 FAO auf diesem Gebiet kalenderjährlich mindestens 15 Zeitstunden fortbilden. Fortbildung kann erfolgen durch wissenschaftliche Publikation oder durch die hörende oder dozierende Teilnahme an fachspezifisch der Aus- oder Fortbildung dienenden Veranstaltungen.

Gemäß § 15 Abs. 4 FAO kann ein Teil der Fortbildung im Wege des Selbststudiums absolviert werden, sofern eine Lernerfolgskontrolle erfolgt. Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung, dass maximal 5 Stunden der insgesamt 15 Stunden durch Selbststudium abgedeckt werden können! □

## Ehrungen von Kanzleimitar- beitern/-innen

### 10-jähriges Jubiläum

Ulrike Schliwa  
Denise Dietel  
Katharina Kraiter  
Alexander Roth  
Dr. Beck & Partner GbR  
Eichendorffstr. 1  
90491 Nürnberg

Reiner Ruppe  
Raab & Kollegen  
Rechtsanwälte  
Hallstr. 9  
90762 Fürth

### 20-jähriges Jubiläum

Tanya Janetschke  
Dr. Beck & Partner GbR  
Eichendorffstr. 1  
90491 Nürnberg

Andrea Däschlein  
Siegfried Beck & Partner  
Promenade 1  
91522 Ansbach

Gabriele Scheller  
Raab & Kollegen  
Rechtsanwälte  
Hallstr. 9  
90762 Fürth

### 25-jähriges Jubiläum

Stefani Schaufler  
Frisch, Martelock &  
Kirchner-Petzel  
Friedrich-List-Str. 3  
91054 Erlangen

Ulrike Eberlein  
Manske & Partner  
Bärenschanzstraße 4  
90429 Nürnberg

### 30-jähriges Jubiläum

Ursula Wening  
Manske & Partner  
Bärenschanzstraße 4  
90429 Nürnberg



# Korrespondenz mit der RAK Nürnberg

---

Die RAK Nürnberg hat zwischenzeitlich über 4.800 Mitglieder, fast 2.000 Fachanwaltsbezeichnungen werden geführt. Im Laufe des Jahres fällt viel Korrespondenz an, gerade zum Jahresende, wenn die Fortbildungsnachweise vorgelegt werden, Vertreterbestellungen angezeigt oder Fristverlängerungen beantragt werden.

Das Meiste brauchen wir nicht im Original, beispielsweise die Fortbildungsnachweise. Gleichwohl erhalten wir nach wie vor vieles vorab per E-Mail und/oder per Telefax und anschließend im

Original. Einige meinen es besonders gut und nutzen mit beA einen dritten Übermittlungsweg zusätzlich zu Post und Fax.

Der mehrfache Posteingang macht der Verwaltung nicht nur doppelte Arbeit, es verursacht auch unnötige Kosten – in den Kanzleien und bei uns.

Wir arbeiten in der Geschäftsstelle mit einem Dokumentenmanagementsystem (DMS), d.h. wir führen in der Regel keine Papierakten mehr und scannen den gesamten Posteingang ein. Sie erleichtern uns deshalb die

Arbeit, wenn Sie uns Ihre Fortbildungsnachweise gemäß § 15 FAO per E-Mail oder beA übersenden und uns im Betreff mitteilen, für welche Fachanwaltsbezeichnung der Nachweis vorgesehen ist.

Eine weitere Erleichterung der Arbeit wäre es, wenn Sie die Nachweise einmal im Jahr gesammelt vorlegen.



## Anwaltsparkplätze

Die Parkplatzsituation beim Justizgebäude in Nürnberg ist sehr angespannt. Wir sind froh, dass wir wenigstens die Anwaltsparkplätze auf dem Grundstück der VAG in der Fürther Straße 140 in Nürnberg für Sie anmieten konnten.

---

### Zugangscode

Leider haben wir in der Vergangenheit mehrfach festgestellt, dass entgegen unserer Bitte der PIN-Code an Dritte (Kanzleimitarbeiter, Referendare, Mandanten und Kollegen aus anderen Bezirken) weitergegeben wurde. Wir bitten Sie eindringlich, den Code in Zukunft unter keinen Umständen Dritten bekannt zu geben. Es ist in Ihrem eigenen Interesse, dass die ohnehin knappen Stellplätze nur von Kammermitgliedern genutzt werden!

### Parkfläche

Noch eine Bitte: Stellen Sie Ihr Fahrzeug nur auf den von uns angemieteten Flächen ab. Die

asphaltierten Parkplätze sind nicht von uns angemietet, sondern nur die nahe der Staatsanwaltschaft gelegenen Parkplätze auf der Schotterfläche. Die aufgestellten Schilder sollen helfen, Ihnen die Orientierung zu erleichtern. Und bitte parken Sie platzsparend, damit möglichst viele Fahrzeuge abgestellt werden können

### Parkplakette

Bitte verwenden Sie die Parkplakette der RAK Nürnberg, um sich als Berechtigter auszuweisen. Wer noch keine Plakette hat, kann diese in unserer Geschäftsstelle abholen.



# Sommerabschlussprüfung 2019/II

Die Abschlussprüfung 2019/II der Rechtsanwaltsfachangestellten findet statt am

**Dienstag, den 04.06.2019 und Mittwoch, den 05.06.2019**

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss fristgemäß (§ 13 Abs. 1 PO neu bzw. § 11 Abs. 1 PO alt) in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg eingehen. Die Ausbilder sind für die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich.

Die Anmeldefrist endet am 05.04.2019. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung ausschließlich das Formblatt, das Ihnen als Download auf unserer Internetseite unter [www.rak-nbg.de/pruefung](http://www.rak-nbg.de/pruefung) zur Verfügung steht.

Mit der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr i. H. v. 125,00 € zur Zahlung fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr rechtzeitig auf unser Konto bei der HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN: DE96 7602 0070 2020 1059 79, BIC: HYVEDEMM460 und legen Sie der Anmeldung den Überweisungsbeleg bei.

Bitte beachten Sie, dass Auszubildende, die die Berufsschule in Straubing besuchen, an der bei der Rechtsanwaltskammer München stattfindenden Abschlussprüfung teilnehmen. Die Prüfungstermine weichen ab. Die Betroffenen werden hierüber gesondert unterrichtet.

## Jahressteuererklärungen 2018

---

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (BayStMFLH) hat mitgeteilt, dass die Jahressteuererklärungen 2018, wie in den vergangenen Jahren, steuerlich beratenen Steuerpflichtigen – ausgenommen sind Genossenschaften – von den Finanzämtern in Bayern nicht zugesandt werden. Die erforderlichen Vordrucke werden

stattdessen den Angehörigen der steuerberatenden Berufe auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten:

Im Steuerbürokratieabbaugesetz vom 19.12.2008 wurde für die Gewerbesteuer- und Körperschaftssteuererklärungen sowie für die Erklärungen zur

gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 AO geregelt, dass die Daten ab dem Veranlagungszeitraum 2011 grundsätzlich elektronisch zu übermitteln sind. Steuervordrucke für diese Steuerarten sind deshalb wie im Vorjahr in der Bestellliste nicht mehr enthalten.



# Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 23.01.2019 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.815

## AUFNAHMEN/ ZULASSUNGEN (44)

### Rechtsanwälte (38)

#### Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte (3)

Bangerth, Julia (Nürnberg)  
Bauer, Lydia (Amberg)  
Bencker, Melanie (Regensburg)  
Beuschel, Saskia (Nürnberg)  
Bley, Florian (Regensburg)  
Böttcher, Grit (Poppenricht) °  
Candemir, Canan (Nürnberg)  
Danne, Klaus (Nürnberg)  
Dr. Schwarz Insolvenzverwaltung  
Rechtsanwalts-gesellschaft  
mbH (Fürth)  
Eckert, Anne-Kathrin (Erlangen) °  
Edenharter, Ricarda (Amberg)  
Ehrensberger, Alexandra  
(Regensburg)

zugleich Syndikusrechtsanwalt °  
kanzleipflichtbefreit \*

Ertl, Michael (Regensburg)  
Feldsmann, Jürgen (Weiden)  
Freiin von Minnigerode, Victoria  
(Nürnberg)  
Günzkofer, Kristina (Cham)  
Haban, Stefan (Regensburg)  
Hahn, Katharina (Nürnberg)  
Härtlein, Brian (Nürnberg)  
Hassler, Tobias (Nürnberg)  
Häusler, Martin (Fürth)  
Hubmann, Daniel (Nürnberg)  
Kaltenegger, Maximilian (Re-  
gensburg)  
Knoll, René (Cham)  
Lade, Andreas (Nürnberg)  
Loritz, Prof. Dr. Karl-Georg  
(Bubenreuth)  
Loy, Carolin (Nürnberg)  
Mader, Dr. Christopher (Regens-  
burg)  
Manoucheri, Azadeh (Erlangen) °  
Mattheus, Franziska (Mitter-  
teich)  
Oberndorfer, Saskia (Regens-  
burg)

Parisel, Friedrich (Pentling)  
Popp, Johann (Straubing)  
Prusko, Dr. Anselm (Weiden)  
Rath, Christian LL.M. (Nürn-  
berg)  
Reindl, Sebastian (Regensburg)  
Rethemeier, Lothar (Lappers-  
dorf)  
Serafi, Julia (Nürnberg)  
Stiklorus, Felix (Erlangen)  
Waßerloos, Florian (Erlangen)  
Wunderlich, Julian (Regensburg)

### Syndikusrechtsanwälte (3)

Lühr, Sirid (Nürnberg)  
Scherret, Karsten (Nürnberg)  
Stütting, Florian (Erlangen)

## LÖSCHUNGEN (38)

### Rechtsanwälte (35)

#### Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte (3)

Angerer, Andrea (Fürth)  
Angles, Helmut (Waldmünchen)  
Bauer, Stephanie (Regensburg)  
Besendorfer, Elke (Ansbach)  
Bodemann-Groh, Doris (Tut-  
zing)  
Carlson, Philipp (Nürnberg) °  
Danner, Sybille (Burgthann)  
Daumer, Hans-Peter (Nürnberg)  
Drabek, Johannes (Erlangen)  
Engl, Andrea (Röthenbach)  
Gärtner-Nitsche, Sabina (Nürn-  
berg)  
Gerber, Johanna Felicitas (Roth)  
Graf, Veronika (Regensburg)  
Günther, Lutz (Nürnberg)  
Hanke, Annalena (Regensburg)  
Held, Dr. Susanne (Nürnberg)  
Herzog, Martin (Erlangen)  
Karwath, Dr. Peter (Erlangen)  
Keller, Patrick (Nürnberg)  
Lenhart, Elena (Nürnberg)  
Mell, Torsten (Wallerfing) °  
Moosmayer, Dr. Klaus (Erlan-  
gen)

Oischinger, Anna (Regensburg)  
Passian-Schreiner, Doris (Strau-  
bing)  
Paulus, Marion (Regensburg)  
Purrucker, Theo (Nürnberg)  
Reiß-Fechter, Dagmar (Nürn-  
berg)  
Schimscha, Bernd (Heilsbronn)  
Schorr, Walter (Fürth)  
Sievert, Dr. Janika LL.M.Eur.  
(Regensburg)  
Sindl, Fabian (Regensburg)  
Sträußl, Nina (Straubing)  
von Guillaume, Stephanie  
(Nürnberg)  
von Kietzell, Helmut (Regens-  
burg)  
Walter, Stefan (Karlstein) °  
Wartha, Wilhelm (Schwandorf)  
Weber, Jens-Peter (Nürnberg)  
Wendl, Andreas (Lintach)

## Neue Fachanwälte

### FA für Arbeitsrecht

RAin Magdalena Wagner, Nürnberg  
RAin Melanie Ebert, Neustadt  
RAin Alexandra Novak, Regensburg

### FA für Bau- und Architektenrecht

RA Thomas Denzler, Erlangen  
RA Bernhard Ixmeier, Nürnberg

### FA für Familienrecht

RAin Johanna Geiger-Ögrük, Erlangen

### FA für Handels- und Gesellschaftsrecht

RA Dr. Jens-Berghe Riemer, Nürnberg  
RA Marcus Puttke, Nürnberg  
RA Alexander Frey, Nürnberg  
RA Dr. Florian Körber, Ansbach

### FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RAin Stephanie Luichtl, Nürnberg

### FA für Vergaberecht

RA Maximilian Wacker, Nürnberg

### FA für Verkehrsrecht

RA Markus Becker, Gunzenhausen



# Stellenmarkt

Stets aktuell im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)



## Stellenangebote

### Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

RA Dr. Burkhard Schulze, Weiden  
 i. d. OPf., Tel. 0961-389700,  
[info@schulze-weiden.de](mailto:info@schulze-weiden.de)

RA Dr. Schulze sucht für alt eingeführte Rechtsanwaltskanzlei jüngeren Rechtsanwalt, möglichst mit Berufserfahrung zum alsbaldigen Eintritt (m/w/d), zunächst als Mitarbeiter, in absehbarer Zeit auch zur Übernahme. Absolute Vertraulichkeit wird zugesichert. Bitte senden Sie mir Ihre aussagekräftige Bewerbung zu.

Kanzlei Schlegel, RA Ingolf Schlegel, Tel. 0911/2398420,  
[mail@kanzlei-schlegel.eu](mailto:mail@kanzlei-schlegel.eu)

Wir beraten deutschlandweit Mandanten in allen Fragen rund um die Immobilie/Kapitalanlage und expandieren weiter in den Bereichen Bau-/Architekten-/WEG-/Miet- und IT-Recht. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n RA/in, bevorzugt mit Berufserfahrung – gerne auch mit ungewöhnlichem Lebenslauf. Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen!

RechtDialog Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Regensburg  
 Schwerpunkt tel. Rechtsberatung u. außergerichtl. Mandats-

bearbeitung. Idealer Einstieg für Junganwälte/-innen, Zuverdienstmöglichkeit für bereits tätige RAe, zeitl. flexible Möglichkeiten in freier oder angestellter Mitarbeit. Info: [www.rechtdialog.de](http://www.rechtdialog.de); [sekretariat@rechtdialog.de](mailto:sekretariat@rechtdialog.de)

Alexander Raab,  
[a.raab@rechtsanwalt-raab.de](mailto:a.raab@rechtsanwalt-raab.de)  
 Wir, eine Kanzlei mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht in der Metropolregion, suchen einen Rechtsanwalt (mit Berufserfahrung) für Handels- und Gesellschaftsrecht (gerne auch Fachanwalt HGB). Ihre Aufgabe wäre die Betreuung von HGB Mandaten und die Prüfung von GF-Haftung in Insolvenzverfahren.

Kanzlei Fürbeth & Kollegen,  
 Tel. 09122-69310  
 Zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit nettem Team und gutem Betriebsklima sucht Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (m/w/div.) zur Festanstellung ab sofort. Bewerbungen gerne auch per E-Mail an: [harald.fuerbeth@ra-fuerbeth.de](mailto:harald.fuerbeth@ra-fuerbeth.de)

Dr. Müller – [info@datenschutz-doktor.de](mailto:info@datenschutz-doktor.de)  
 Wir, eine junge Kanzlei in Nürnberg, haben uns auf die rechtliche Beratung von Heilberufen im Bereich Datenschutz spezialisiert. Wir beraten überregional Ärzte, Zahnärzte und Apotheker zum

Thema Datenschutz. Gesucht wird ein(e) RA, zur Festanstellung – gerne auch Teilzeit – der/die uns bei aktuellen Mandaten und Seminartätigkeiten unterstützt.

Dr. Ulf Pechartscheck,  
 Tel. 0911-9512850

Dr. Beck & Partner ist eine überregional tätige Sozietät von Rechtsanwälten. Zur Verstärkung unseres Bereichs Insolvenzverwaltung suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt einen Rechtsanwalt (m/w). In dieser Position sind Sie als für die Unterstützung des Insolvenzverwalters der Kanzlei in insolvenz-, zivil-, kreditsicherungs- und handelsrechtlich.

Harald Aust Fachkanzlei für Familien- und Erbrecht  
 Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt im Bereich Familien/Erbrecht. Berufserfahrung bzw. Fachanwaltstitel sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung! Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Rufen Sie an 09261-552300 oder E-Mail an: [info@fachkanzlei-aust.de](mailto:info@fachkanzlei-aust.de)

Simone Six, Tel. 09441/29700  
 Bewerben Sie sich bei der MTG Wirtschaftskanzlei, einer der führenden Wirtschaftskanzleien in Bayern, als Rechtsanwalt

(m/w/d) im Bereich Verwaltungsrecht in Voll- oder Teilzeit  
Beginn der Tätigkeit: ab sofort  
Niederlassungen: Regensburg  
oder Kelheim, Onlinebewerbung:  
[www.mtg-group.de](http://www.mtg-group.de)

Dr. Nüsslein, Sättler & Partner,  
Eva Schulz (Büroleitung),  
Tel. 0841-17017

Zur Verstärkung unseres Anwalts-  
teams suchen wir baldmöglichst  
Fachanwältinnen/Fachanwälte  
für Arbeitsrecht, Familienrecht,  
Miet- und WEG-Recht, Verkehrs-  
recht und Versicherungsrecht  
oder Rechtsanwältinnen/Rechts-  
anwälte mit entsprechender Spe-  
zialisierung im Angestelltenver-  
hältnis. Wir freuen uns auf Ihre  
aussagekräftige Bewerbung.

Fachanwaltskanzlei Seibert,  
[info@kanzlei-seibert.com](mailto:info@kanzlei-seibert.com)

Wir sind eine Kanzlei mit 3 An-  
wältinnen und suchen einen RA  
(m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit zur  
selbständigen Fallbearbeitung im  
Arbeitsrecht und Verkehrsrecht.  
Wir bieten Ihnen sehr flexible  
Arbeitszeiten im Homeoffice mit  
der Wahrnehmung von Terminen  
vor Ort in Regensburg (ca. 2 mal  
pro Woche). Informationen unter:  
[www.kanzlei-seibert.com](http://www.kanzlei-seibert.com)

Dr. Waldmann Kohler & Kolle-  
gen, [stach@waldmann-kohler.de](mailto:stach@waldmann-kohler.de)  
Zur Verstärkung unseres Teams  
im zivilen Baurecht suchen wir  
einen Rechtsanwalt (m/w/d) mit  
Berufserfahrung im Bau- und Ar-  
chitektenrecht. Fachanwalt wäre  
wünschenswert oder wird von  
uns gefördert. Wir bieten span-  
nende Mandate und ein starkes  
Team. Wir freuen uns auf Ihre  
Bewerbung!

Weiss Glimm Gutwin  
Rechtsanwälte

In unseren Kanzleien in ER und  
FÜ sind wir ausgerichtet auf die

Betreuung des wirtschaftlichen  
Mittelstands. Zur Verstärkung  
unserer zentral in ER gelegenen  
Kanzlei suchen wir RA/RAin für  
den Bereich Erbrecht. Berufser-  
fahrung wäre von Vorteil, ebenso  
der Erwerb einer Fachanwaltsbe-  
zeichnung. Wir freuen uns auf  
Ihre Bewerbung.

RAe Langenwalder-Hoffmann-  
Trost,

[www.recht-steuer-erlangen.de](http://www.recht-steuer-erlangen.de)

Für unsere zivilrechtlich ausge-  
richtete Kanzlei in repräsentati-  
ven Räumen im Zentrum von  
ER suchen wir RA/RAin mit  
Prädikatsexamen für den Bereich  
Erbrecht. Berufserfahrung wäre  
von Vorteil, ebenso der von uns  
unterstützte Erwerb einer Fach-  
anwaltsbezeichnung. Wir freuen  
uns auf Ihre Bewerbung unter:  
[langenwalder@recht-steuer-erlangen.de](mailto:langenwalder@recht-steuer-erlangen.de) o. per Post.

Stets  
aktuell  
im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/](http://www.rak-nbg.de/)  
Stellenmarkt



Stellengesuche

Rechtsanwälte/  
Rechtsanwältinnen

[Fachanwaeltin2019@gmx.de](mailto:Fachanwaeltin2019@gmx.de)  
Fachanwältin für Arbeitsrecht  
mit langjähriger Berufserfahrung  
im individuellen Arbeitsrecht  
sucht neuen Wirkungskreis im  
Angestelltenverhältnis in Teilzeit  
(25 Std./Woche) in einer Kanzlei  
im Raum Nürnberg. Ich freue  
mich über Ihr Interesse.

[taxlegal@t-online.de](mailto:taxlegal@t-online.de)

Fachanwalt für Handels- u.  
Gesellschaftsrecht, spezialisiert

in Personen- u. Kapitalgesell-  
schaftsrecht, Restrukturierung,  
M&A, Nachfolge, Gesellschaf-  
terstreitigkeiten, Kautelarjuris-  
prudenz, Steuer-, Wirtschafts-  
und Arbeitsrecht, kfm. geprägt,  
Unternehmensjuristen, sucht  
reizvolle Aufgabe bei Unter-  
nehmen, Kanzlei o. Insolvenz-  
verwaltung.

Chiffre: 2019-SGRA-02

Syndikus, routiniert in allen  
rechtlichen, Beratungsaufgaben  
eines Unternehmens/Konzerns,  
bietet Mitarbeit, auch auf Stun-  
denbasis oder Teilzeit, im Raum  
Mittelfranken.

[Volljuristin.Regensburg@gmail.com](mailto:Volljuristin.Regensburg@gmail.com)

Justiziarin mit 2 Jahren Berufs-  
erfahrung sucht Festanstellung  
als Rechtsanwältin in Vollzeit  
in zivilrechtlich ausgerichteter  
Kanzlei in Regensburg und Um-  
gebung. Verfügbar ab 1. Juli 2019.

Chiffre: 2019-SGRA-01

Fachanwalt mit mehr als 10 Jah-  
ren Berufserfahrung unterstützt  
Kolleginnen und Kollegen als frei-  
er Mitarbeiter in den Bereichen  
Wettbewerbsrecht, Markenrecht,  
Urheberrecht und Onlinerecht.  
Ausreichende Erfahrung in der  
außergerichtlichen Vertretung  
und gerichtlichen Vertretung in  
Durchsetzung und Abwehr von  
Ansprüchen vorhanden.

Tamas Bodi, Tel. 015730053503  
Avocat, 38, LL.M. (summa cum  
laude – Bonn), Mitglied der  
Rechtsanwaltskammer Bamberg  
(aufgrund des § 2 f. EuRAG),  
mit mehr als 2-jähriger Berufs-  
erfahrung in Deutschland sucht  
eine Stelle im Bereich des Ar-  
beitsrechts, Verwaltungsrechts,  
Sozialrechts, Vergaberechts oder  
Ausländerrechts. Spricht auch  
Englisch, Ungarisch, Rumänisch.

## Rechtsanwaltsfachangestellte

[gelernte\\_refa@gmx.de](mailto:gelernte_refa@gmx.de)

Motivierte, zuverlässige, selbstständig arbeitende Rechtsanwaltsfachangestellte sucht eine neue Anstellung in einer Anwaltskanzlei oder einem Betrieb in Vollzeit im Raum Nürnberg.

[jobsuche1967@gmx.de](mailto:jobsuche1967@gmx.de)

Motivierte, zuverlässige, engagierte, selbstständig arbeitende Anwaltssekretärin, ungekündigt, mit 30 jähriger Berufserfahrung in allen Bereichen, die in einer Kanzlei anfallen, insbesondere selbständige Forderungsbeitreibung sucht neuen Wirkungskreis, 30 bis maximal 35 Stundenwoche in Fürth oder näherer Umgebung, gutes Betriebsklima ist sehr wichtig.

## Schreibkräfte/sonst. Büroangestellte

[Huetting@web.de](mailto:Huetting@web.de)

Suche Tätigkeit als Schreiberkraft in Anwaltskanzlei in Ansbach oder Nürnberg. Über 25 Jahre Erfahrungen in Anwaltsbüro. Kenntnisse in AnNoText und RA-Micro vorhanden.

[rag-bw@online.de](mailto:rag-bw@online.de)

Erfahrene, flexible und zuverlässige Anwaltssekretärin, ungekündigt, sucht Teilzeitstelle oder auf 450,00 Euro-Basis in familien-/zivilrechtlich ausger. Kanzlei im Raum Nürnberg/Fürth/Erlangen.

Stets  
aktuell  
im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/](http://www.rak-nbg.de/)  
Stellenmarkt



## Kanzleiveräußerungen

RA Bernhard Schaffer

[info@anwalt-schaffer.de](mailto:info@anwalt-schaffer.de)

Aus Altersgründen suche ich bis zum Jahresende einen Nachfolger für meine zivilrechtlich ausgerichtete, seit 1980 eingeführte Einzelkanzlei in Bad Abbach. Die nächsten Gerichte in Kelheim und Regensburg sind schnell zu erreichen. Die Kanzlei ist auch für einen Berufsanfänger geeignet. Günstige Miete und Übergabekonditionen.

Chiffre: 2019-KV-01

Anwaltskanzlei (AG-Bezirk Schwabach) mit hervorragender Verkehrsanbindung zu veräußern. Familien-, Zivilrecht sowie Arbeits- und Mietrecht aber auch straf- und bußgeld-rechtliche Mandate werden bearbeitet. Die Kanzlei verfügt über großzügige, repräsentative Räumlichkeiten, ist modern eingerichtet und technisch auf dem neuesten Stand.

Chiffre: 2018-KV-09

Nachfolger für überwiegend zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei (vorrangig FamR, ArbR- u. VerkehrsR); Gründung 1990; Entfernung zu den Gerichten nach Erlangen und Bamberg ca. 25 km, nach Nürnberg ca. 40 km; in mittelständischer Stadt, gesucht. Räume ca. 100 qm, 3 RA-Zimmer, großes Büro, Aufzug, Parkplätze. Begleitende Mandatsübergabe möglich.

RA Siegfried Stoll, Tel.: 09102/323,  
[ra-stoll@gmx.de](mailto:ra-stoll@gmx.de)

Ist die Zeit des Einzelanwalts auf dem Land – 22km nach Fürth, 3Min. zum Bhf – tats. vorbei? Der Bedarf wäre bei 15.000 Einw. da. Urspr. Allrounder, inzw. spezialisiert auf Kfz- Schaden

u. Fo-Beitreibung, auf andere Rechtsgebiete wieder ausbaubar. Aus Altersgr. suche ich Mieter für eigene Kanzleiräume zu moderatem Preis, Mdt-stamm, Einr. usw. inklusiv.

## Bürogemeinschaften/ Zusammenarbeit

Englisch, Armin (Tel. 09082 9696-60, [englisch@englisch-oettingen.de](mailto:englisch@englisch-oettingen.de))

Ich biete für eine/n Rechtsanwalt (m/w/d) einen Platz in Bürogemeinschaft in 86732 Oettingen, in bester Lage, mit voller Infrastruktur und einem seit 20 Jahren gewachsenen Netzwerk. Beratergruppe: [www.hausderberatung.info](http://www.hausderberatung.info) Eintritt: ab sofort. Die Vertraulichkeit Ihrer Anfrage wird garantiert.

RAe Wagnershauser & Kollegen,  
Tel. 09123/13039

Wir bieten RA/WP/StB Bürogemeinschaft in modernen, hellen Räumen in repräsentativer, verkehrsgünstiger Lage in der Innenstadt von 91207 Lauf mit Parkplätzen. 1-3 Zimmer, ca. 100 qm je nach Bedarf, ab sofort. Kanzleiinfrastruktur kann mitgenutzt werden. Günstige Kostenstruktur. Kontaktaufnahme unter Tel. 09123-13039 oder unter: [info@wagnershauser.info](mailto:info@wagnershauser.info)

Chiffre: 2019-BGZA-01

Wir sind eine zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei, bestehend aus zwei Rechtsanwältinnen mit Tätigkeitsschwerpunkt im Arbeitsrecht, Mietrecht und Vertragsrecht. Wir suchen bald möglichst in Nürnberg mit sehr gutem Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel ein bis zwei Anwaltszimmer incl. Nutzungsmöglichkeit bestehender Büroinfrastruktur.



Institut für Anwaltsrecht und  
Anwaltspraxis

Siehe auch  
[www.arap.rw.fau.de](http://www.arap.rw.fau.de)

# Fortbildungsveranstaltungen

Anmeldeformulare unter [www.arap.rw.fau.de](http://www.arap.rw.fau.de)  
oder über die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer wtt  
Henkestr. 91, 91052 Erlangen  
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: [zuv-cww@fau.de](mailto:zuv-cww@fau.de)

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1  
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen.  
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr (sofern nicht anders angegeben): 150 €  
Ermäßigung für Rechtsreferendare: 90 €

Beim Besuch von ausgewiesenen Folgeveranstaltungen innerhalb desselben  
Kalenderjahres wird für jede weitere Veranstaltung nur ein Teilnehmer-  
beitrag von 100 € anstelle von 150 € angesetzt.

## Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung des BGH zum Steuerstrafrecht

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 15. März 2019, 13:30 – 19:00 Uhr  
Dr. Sabine Grommes,  
Richterin am AG München, ehem. wiss. Mitarbeiterin am BGH

## Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzsteuerrecht

§15 FAO 5 ZS

Samstag, 4. Mai 2019, 09:00 – 14:30 Uhr  
Prof. Dr. Michael Fischer, FAU Erlangen-Nürnberg,  
Rechtsanwalt Prof. Dr. Jan Roth, Frankfurt

## Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Insolvenzrecht

§15 FAO 6 ZS

Freitag, 10. Mai 2019, 09:00 – 16:00 Uhr  
Richter am BGH Prof. Dr. Markus Gehrlein

180,- €

## Neues zur Selbstanzeige und Berichtigung im Steuerstrafrecht

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 17. Mai 2019, 13:00 – 18:30 Uhr  
Dr. Christian Pelz, Noerr LLP

---

## Aktuelle Rechtsprechung zum deutschen und europäischen Urheberrecht

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 24. Mai 2019, 09:00 – 15:00 Uhr  
Prof. Dr. Franz Hofmann, LL.M. (Cambridge)

---

## Ärzteberatung 2019/2020

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 28.06.2019, 09:30 – 16:00 Uhr  
Dr. jur. Lars Lindenau, Rechtsanwalt Erlangen

---

## Schnittpunkte zwischen Gesellschaftsrecht und Steuerrecht

§15 FAO 5 ZS

Samstag, 21. September 2019, 09:00 – 14:30 Uhr  
Prof. Dr. Georg Crezelius, Linklaters  
Dr. Thomas Wachter, Notar München

---

## Aktuelle Rechtsprechung zum Gesellschaftsrecht

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 27. September 2019, 13:00 – 18:30 Uhr  
Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,  
zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg

---

## Aktuelle Problemfelder im Kapitalgesellschaftsrecht

§15 FAO 5 ZS

Samstag, 28. September 2019, 09:00 – 14:30 Uhr  
Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des AG  
Berlin-Charlottenburg,

---

# Seminare

## Teilnahme- bedingungen

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich oder online erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das entsprechende Formular hier im Heft

Seite 41 Seminare für Rechtsanwälte

Seite 42 Seminare für Mitarbeiter

oder melden Sie sich online unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de) an.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis drei Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

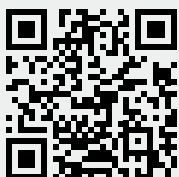
Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



*Gleich online registrieren und buchen!*

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter [www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)

**Arbeitsrecht** **IT-Recht****Nr. 6211**

Anmeldeschluss: 22.03.2019  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

**§15 FAO** **5 ZS**

# Arbeitnehmerdatenschutz und Technikeinsatz

Samstag, 06.04.2019 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: RA Alexander Hirschmann, Bochum

Inhalt:

Das Seminar beschäftigt sich eingehend mit den Regelungen der DS-GVO und dem BDSG neu, soweit sie im Beschäftigtenkontext relevant sind. Dabei gibt es umfassende Einblicke in die eingetretenen Änderungen und die zu erwartenden Änderungen der Rechtsprechung.

Insofern werden die Fragestellungen sowohl aus individualarbeitsrechtlicher, als auch aus betriebsverfassungsrechtlicher Sicht beleuchtet und auch aus Arbeitgeber- und Betriebsratsseite unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten in Arbeitsverträgen, Einwilligungserklärungen und Betriebsvereinbarungen erörtert. Betrachtet werden auch Unterschiede der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung zur Rechtsprechung der allgemeinen Zivilgerichte.

Die Veranstaltung richtet sich gezielt an Kolleginnen und Kollegen, die entweder arbeitsrechtlich oder/(und) IT-rechtlich ausgerichtet sind. Dabei werden gezielt durch die Auswahl der Themen sowohl Kolleginnen und Kollegen angesprochen, die bisher keine Berührung mit dem Themenbereich haben und technisch unerfahren sind, als auch fachlich versierte Kolleginnen

**Nr. 6212**

Anmeldeschluss: 18.04.2019  
Kosten 4Tage: 300,00 €  
(inkl. Verpflegung)  
Teilnehmerzahl: max. 12

Ort:

RAK Nürnberg  
Fürther Str. 115/4. OG  
90429 Nürnberg

# Weiterbildung zum Ausbildungscoach

Freitag, 03.05.2019 + 10.05.2019 + 17.05.2019 + 24.05.2019

jeweils von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referentin: Sandra Pöllot, gepr. Rechtsfachwirtin, Integraler Personal Coach, Ausbilderin (AEVO/IHK)

In Deutschland ist die Berufsausbildung durch Ausbildungsverordnungen und Rahmenlehrpläne verbindlich geregelt. Die Vermittlung von Inhalten erfolgt oftmals durch Mitarbeiter der Kanzleien und hängt daher auch wesentlich von deren persönlicher und fachlicher





Eignung ab. Es geht längst nicht mehr nur um die Vermittlung der Fachkunde – zwischenzeitlich sind neben didaktischen auch pädagogische und manchmal sogar psychologische Kompetenzen (Stichwort: Konfliktfähigkeit) gefragt.

Diese Weiterbildung richtet sich an Kanzleimitarbeiter, die mit der Ausbildung des Nachwuchses betraut sind, denn Durchschnittsalter, Bildungsniveau und Ansprüche sind gestiegen, gleichzeitig aber die Ausbildungsfähigkeit der Auszubildenden gesunken. Oft muss die Ausbildung Funktionen übernehmen, die bisher nicht zum Tätigkeitsprofil der Ausbilderinnen und Ausbilder gehörten – Lernprozesse begleiten, coachen, moderieren und motivieren.

Themen:

- Bewerberauswahl: Ausbildungsmarketing und Bewerbungsverfahren
- Ausbildungsvertrag und Eintragung: Inhalt, Form und Eintragung
- Ausbildungsbeginn und Probezeit
- Durchführung der Ausbildung: Ausbildungsverordnung, Ausbildungsrahmenplan, betrieblicher Ausbildungsplan
- Azubis führen, unterweisen und coachen: Motivation, Teamarbeit und Konflikte, schwierige Azubis und Leistungsbeurteilung
- Ausbildungsabschluss: Prüfungsvorbereitung, Prüfungsanmeldung und Zeugnis
- Erfolgskontrolle: Theoretischer und praktischer Teil

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt, damit intensives Arbeiten in der Gruppe möglich ist. Am Ende steht ein schriftlicher Test und eine praktische Übung.

Die Weiterbildung ist nicht mit dem Ausbilderschein (AdA) gleichzusetzen. Die fachliche Eignung haben nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ausschließlich zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 BBiG). Sie bietet aber für die in den Kanzleien mit der Ausbildung beauftragten Mitarbeiter das Know-how, die Ausbilder qualifiziert zu unterstützen.

Zeitumfang der Fortbildung:

4 Präsenztage jeweils freitags von 09.00-16.00 Uhr (24 Std./32 UE)

**Nr. 6214**

Anmeldeschluss: 20.04.2019  
 Tagungsbeitrag: 85,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg


**Weitere Termine:**

Sa. 07.09.2019 Nr. 6217

Mitarbeiterseminar

## Praxis der Zwangsvollstreckung

**Samstag, 04.05.2019 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
*Grund- und Aufbaukurs*
**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**
**Anforderungsprofil:**

Das Seminar richtet sich an Kanzleimitarbeiter und Quer- oder Wiedereinsteiger die sich künftig mit der Zwangsvollstreckung in der Praxis befassen oder ihre Kenntnisse durch geeignete Maßnahmen vertiefen und festigen wollen.

Es ist ebenso für Auszubildende geeignet, um sich auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte(n) vorzubereiten oder sich nach Abschluss der Ausbildung mit der praktischen Zwangsvollstreckung vertraut zu machen.

**Achtung:** Bitte (aktuelle) Gesetzestexte ZPO und RVG mitbringen!

**IT-Recht**
**Nr. 6221**

Anmeldeschluss: 27.04.2019  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

**§15 FAO 5 ZS**

## Digitale Anwaltstätigkeit – Konzepte, Chancen, Risiken

**Samstag, 11.05.2019 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr**
**Referent: RA Ingo-Julian Rösch, Fachanwalt für IT-Recht**
**Inhalt:**

- Rechtliche Anforderungen der Digitalisierung
- Anpassung der Kanzleiorganisation auf digitales Arbeiten
- Digitalisierung im Gerichtstermin und bei der Aktenbearbeitung
- Formen und Nutzung digitaler Kommunikation und Datenschutz
- Haftungsrisiken der Digitalisierung
- Der digitale Außenauftritt

## Steuerrecht

Nr. 6122

Anmeldeschluss: 10.05.2019  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

# Aktuelle Immobilien- besteuerung

Freitag, 24.05.2019 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH), Duderstadt**

Inhalt:

Aktueller Anlass:

In jüngster Vergangenheit ist neue Rechtsprechung zur Problematik der Einkünfteerzielungsabsicht, nachträgliche Schuldzinsen, Anschaffungskosten/ Abschreibung und zu weiteren neuralgischen Punkten ergangen. Weiterhin sind wichtige Schreiben der Finanzverwaltung und Urteile des BFH zum nachträglichen Schuldzinsenabzug sowie zur Kaufpreisaufteilung ergangen.

Inhalt:

- Ertragsbesteuerung vermieteter Immobilien  
Besteuerung laufender Einkünfte sowie Veräußerungsgewinne und -verluste; Nießbrauch an Immobilien
- Gewerblicher Grundstückshandel
- Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums durch
  - Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen und für Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen
  - Steuerbegünstigung für Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen
- Besonderheiten bei der Selbstnutzung und Vermietung von Ferienwohnungen
- Grundsätze der Umsatzsteuer in der Immobilienwirtschaft, Optionsmöglichkeit, Vorsteuerabzug
- Grundsteuer und Grunderwerbsteuer  
Überblick und Berechnung
- Immobilien in Erbfolge und vorweggenommener Erbfolge
  - Ertragsteuerliche Folgen der Immobilienübertragung, Nießbrauchsvorbehalt bzw. wiederkehrende Bezüge
  - Immobilien im Schenkungs- und Erbschaftsteuerrecht, Vermeidung von Übertragungsfehlern
- Besteuerung geschlossener Immobilienfonds  
steuerliche Gewinnermittlung
- Die Besteuerung von im Ausland belegenem Grundbesitz  
Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen
- Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesvorhaben

## Bank- und Kapitalmarktrecht

Nr. 6209

Anmeldeschluss: 10.05.2019  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 7,5 ZS

## Aktuelle Brennpunkte des Bankrechts in der Anlageberatung und im Kreditrecht

Freitag, 24.05.2019 von 09:30 Uhr bis 18:00 Uhr

**Referent: RA Dr. Sven Friedl, MBA (Wales), Augsburg**

Die Veranstaltung soll unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung einen Überblick über die wesentlichen Brennpunkte des Bankrechts geben. Im ersten Teil werden Aspekte der Anlageberatung behandelt. Der zweite Teil widmet sich sodann dem Kreditrecht unter besonderer Berücksichtigung des Darlehenswiderrufs.

## Strafrecht

Nr. 6205

Anmeldeschluss: 13.05.2019  
Tagungsbeitrag: 25,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
RAK Nürnberg  
Fürther Str. 115/4. OG  
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

## Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strafrecht/Strafprozessrecht

Montag, 27.05.2019 von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

**Referent: Dr. Markus Bader, Vorsitzender der 7. Straf- und 16. Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth****Inhalt:**

Die Veranstaltung soll einen Überblick über – zum Zeitpunkt der Veranstaltung – aktuellen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht geben, die von besonderer Praxisrelevanz sind.



Verkehrsrecht

Nr. 6202

Anmeldeschluss: 10.06.2019  
Tagungsbeitrag: 25,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
RAK Nürnberg  
Fürther Str. 115/4. OG  
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS



Weitere Termine:

Mi., 25.09.2019 Nr. 6203  
Mi., 11.12.2019 Nr. 6204

## Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

Mittwoch, 24.06.2019 von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Referent: Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter der 2. Zivilkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth

Achtung: Für Folgeveranstaltungen nur noch wenige Plätze frei. Bitte melden Sie sich am Besten online an.

Nr. 6215

Anmeldeschluss: 04.06.2019  
Tagungsbeitrag: 85,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Straße 340  
90471 Nürnberg



Weitere Termine:

Sa. 09.11.2019 Nr. 6219

Mitarbeiterseminar

## RVG – Einführung und Grundlagen

Samstag, 29.06.2019 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Anforderungsprofil:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Auszubildende im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze nach dem RVG verschaffen wollen. Sie werden daneben anhand von zahlreichen Beispielen mit einfachen und schwierigen Vergütungsabrechnungen vertraut.

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte RVG, GKG, FamGKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen!

Nr. 6213

Anmeldeschluss: 21.06.2019  
Tagungsbeitrag: 85,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

## Mahnbescheid, Klage, Fristen & Co.

Freitag, 05.07.2019 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Basisseminar zur ZPO*

**Referent: Harald Minisini, gepr. Rechtsfachwirt, München**

Inhalt:

- Gegenüberstellung Mahnverfahren/Klageverfahren pro und contra
- Urkundenprozess/Urkundenmahnverfahren
- Barcode-Mahnverfahren vs. Onlinemahnverfahren
- Zuständigkeiten und Gerichtsstandsvereinbarung
- Klagearten
- Schriftliches Vorverfahren/früher erster Termin
- Ablauf des Haupttermins
- Urteilsarten und alternative Beendigungsmöglichkeiten
- Unterscheidung Rechtsbehelfe und Rechtsmittel
- Wichtige Fristen in der Rechtsanwaltskanzlei, auch unter Berücksichtigung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA)
- Vorläufige Vollstreckbarkeit mit und ohne Sicherheitsleistung
- Formen der Sicherheitsleistung
- Sicherungsvollstreckung

Miet- und WEG-Recht

Nr. 6207

Anmeldeschluss: 28.06.2019  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

## Aktuelle Rechtsprechung zum Miet- und Woh- nungseigentumsrecht

Freitag, 12.07.2019 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Referent: RA Michael Zwarg, Nürnberg, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht**

Inhalt: Das Seminar befasst sich mit der aktuellen Rechtsprechung der Obergerichte zum Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht, welche ab dem zweiten Quartal 2018 ergangen ist.

Ferner werden Schwerpunktthemen aus dem Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht behandelt, die zum einen Bezug zu der aktuellen Rechtsprechung haben, zum anderen derzeit in der Praxis von Relevanz sind, da hier aktuell entsprechender Beratungsbedarf besteht und zuweilen ein entsprechender Anstieg der Rechtsstreitigkeiten in diesen Bereichen zu verzeichnen ist.

§15 FAO 6 ZS

Nr. 6216

Anmeldeschluss: 28.06.2019  
 Tagungsbeitrag: 85,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

# Insolvenzsachbearbeitung – Grundkurs

Samstag, 13.07.2019 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Grundlagen des Insolvenzverfahrens und der Sachbearbeitung aus Gläubigersicht*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Anforderungsprofil:

Das Fachpersonal in den Anwaltskanzleien muss die grundsätzlichen Regelungen der Insolvenzordnung (InsO) kennen, um sie bei der Sachbearbeitung anwenden zu können und auch im Rahmen der Forderungsbeitreibung und Zwangsvollstreckung deren Besonderheiten zu beachten.

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die sich die Grundsätze des Insolvenzverfahrens und die Schwerpunkte der Sachbearbeitung auf Gläubigerseite aneignen wollen. Kenntnisse im Bereich des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens sind von Vorteil.

Achtung: Bitte (aktuellen) Gesetzestext zur Insolvenzordnung (InsO) mitbringen!

**Achtung neuer Termin**

Familienrecht

Nr. 6210

Anmeldeschluss: 27.09.2019  
 Tagungsbeitrag: 180,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 100

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

# Familienrecht

Freitag, 18.10.2019 von 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
 Samstag, 19.10.2019 von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

**Referent: RA Michael Klein, Fachanwalt für Familienrecht, Regensburg**

Inhalt:  
 Übersicht update Familienrecht 2018/2019

§15 FAO 10 ZS

**Medizinrecht**
**Nr. 6208**

Anmeldeschluss: 11.10.2019  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

**§15 FAO 5 ZS**

# Aktuelles Arzthaftungsrecht

Samstag, 26.10.2019 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht**

Dieses einführende und zugleich vertiefende Seminar wendet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die arzthaftungsrechtliche Mandate übernehmen.

- Rechtliche Grundlagen und Behandlungsverhältnisse, u. a. mit der Fragestellung, wer richtiger Anspruchsgegner des Patienten ist (z.B.: ambulante/stationäre Behandlung, Belegarzt, Durchgangsarzt),
- Besonderheiten im Bereich des Behandlungsfehlers,
- Besonderheiten der Beweislast beim groben Behandlungsfehler, bei der Befunderhebungspflichtverletzung, im Falle fehlerhafter Dokumentation, im voll beherrschbaren Risikobereich (insbesondere: Hygienefehler, Lagerungsschäden) und bei Anfängereingriffen.
- Ärztliche Aufklärung mit ihren haftungs- und beweisrechtlichen Besonderheiten,
- Möglichkeiten anwaltlichen Vorgehens im Arzthaftungsfall
- prozessuale Besonderheiten (Behandlungsunterlagen, Substanziierungspflichten, Sachverständigen- und Privatgutachten)

Die Tagung umfasst die vollständige Darstellung der aktuellen Rechtsprechung des BGH zum Arzthaftungsrecht aus den letzten drei Jahren. Der Referent berichtet auch über aktuelle Überlegungen in der Gesetzgebung zur Änderung des Patientenrechtegesetzes.

**Nr. 6218**

Anmeldeschluss: 11.10.2019  
 Tagungsbeitrag: 85,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

# Zwangsvollstreckung intensiv

Samstag, 26.10.2019 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Sachbearbeitung in der Forderungspfändung*
**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**
**Anforderungsprofil:**

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die schon fundierte Grundkenntnisse in der Zwangsvollstreckung besitzen oder bereits am Seminar Praxis der Zwangsvollstreckung





– Grund- und Aufbaukurs teilgenommen haben und sich die Schwerpunkte der Sachbearbeitung in der Forderungspfändung aneignen oder vertiefen wollen. Es werden vielfältige Möglichkeiten und Vollstreckungstipps aufgezeigt, um in Geldforderungen des Schuldners pfänden zu können, um so über den/die Drittschuldner eine wesentlich höhere Realisierungschance zu erlangen.

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte ZPO, GKG und RVG, Gebührenabelle und Taschenrechner mitbringen.

**Strafrecht**

Nr. 6206

Anmeldeschluss: 28.10.2019  
 Tagungsbeitrag: 25,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
 RAK Nürnberg  
 Fürther Str. 115/4. OG  
 90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

## Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strafrecht/Strafprozessrecht

Montag, 11.11.2019 von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

**Referent: Dr. Markus Bader, Vorsitzender der 7. Straf- und 16. Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth**

Inhalt:

Die Veranstaltung soll einen Überblick über – zum Zeitpunkt der Veranstaltung – aktuellen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht geben, die von besonderer Praxisrelevanz sind

**Sozialrecht Steuerrecht**

Nr. 6223

Anmeldeschluss: 08.11.2019  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

## Besteuerung von Vor- sorgeleistungen

Freitag, 22.11.2019 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

*Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der privaten und betrieblichen Alters- u. Risikoversorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privat- und Betriebsvermögens*

**Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH), Duderstadt**

Inhalt:

1. Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der Beiträge und der Ruhestandsbezüge aus der
  - Basisvorsorge (gesetzl. Rentenversicherung u. Basisrente/Rürup)
  - staatlich geförderte Zusatzvorsorge



- privaten Lebensversicherung
  - Die 5 Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung und ihre Besteuerung
  - Handelsrechtliche und steuerrechtliche Auswirkungen einer Versorgungszusage
  - GGF-Versorgung und ihre Besonderheiten
  - Auslagerung von Pensionsverpflichtungen
  - Pensionsverpflichtungen und Liquidation
2. Aktuelles zur steuerlichen Behandlung von Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privat- und Betriebsvermögens
- Übertragung von Privatvermögen und Betriebsvermögen gegen Rente

Nr. 6220

Anmeldeschluss: 15.11.2019  
Tagungsbeitrag: 85,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

## RVG spezial

Samstag, 30.11.201 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus dem RVG*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Anforderungsprofil:

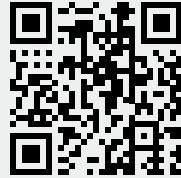
Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die über fundierte Kenntnisse in der Vergütungsabrechnung nach dem RVG verfügen oder bereits am Seminar RVG-Einführung und Grundlagen teilgenommen haben.

Es werden u. a. die Besonderheiten der gerichtlichen Kostenfestsetzung sowie spezielle Einzelfälle der Gebührenabrechnung behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Anrechnungsvorschriften des RVG. Anhand von zahlreichen praxisnahen Beispielen wird die Vergütungsabrechnung optimiert, Fehlerquellen im Kostenfestsetzungs- und Kostenausgleichsverfahren aufgezeigt.

Achtung: Bitte Gesetzestexte RVG, GKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
 Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren  
 und anmelden unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)



# Seminare für Anwälte

Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum	ZS	Sem.-Nr.	Preis	Thema	
06.04.19	<input type="checkbox"/>	5	6211	120,00 €	Arbeitnehmerdatenschutz und Technikeinsatz
11.05.19	<input type="checkbox"/>	5	6221	120,00 €	Digitale Anwaltstätigkeit – Konzepte, Chancen, Risiken
24.05.19	<input type="checkbox"/>	7,5	6209	120,00 €	Aktuelle Brennpunkte des Bankrechts in der Anlageberatung
24.05.19	<input type="checkbox"/>	5	6222	120,00 €	Aktuelle Immobilienbesteuerung 2019
27.05.19	<input type="checkbox"/>	2,5	6205	25,00 €	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Strafrecht/Strafprozessrecht
24.06.19	<input type="checkbox"/>	2,5	6202	25,00 €	Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht
12.07.19	<input type="checkbox"/>	6	6207	120,00 €	Aktuelle Rechtsprechung zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht
25.09.19	<input type="checkbox"/>	2,5	6203	25,00 €	Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht
18.10.19 19.10.19	<input type="checkbox"/>	10	6210	180,00 €	Familienrecht
26.10.19	<input type="checkbox"/>	5	6208	120,00 €	Aktuelles Arzthaftungsrecht
11.11.19	<input type="checkbox"/>	2,5	6206	25,00 €	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Strafrecht/Strafprozessrecht
22.11.19	<input type="checkbox"/>	5	6223	120,00 €	Besteuerung von Vorsorgeleistungen
11.12.19	<input type="checkbox"/>	2,5	6204	25,00 €	Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

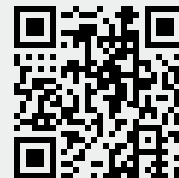
Teilnehmer/in	Bitte in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
E-Mail:	_____
Datum:	Unterschrift/Kanzleistempel

\*HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460  
 (Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)



Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren  
und anmelden unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)



# Seminare für Mitarbeiter

Entsprechendes bitte ankreuzen!

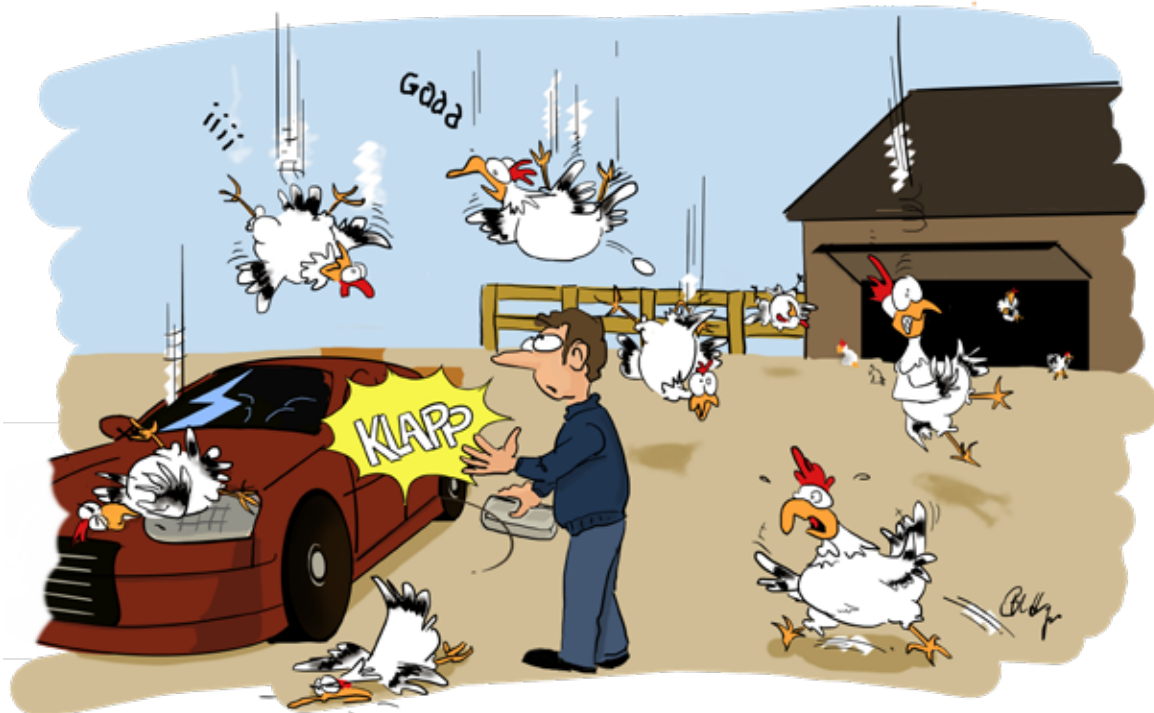
Datum	Sem.-Nr.	Preis	Thema	
03.05.19 – 24.05.19	<input type="checkbox"/>	6212	300,00 €	Ausbildungsscoach
04.05.19	<input type="checkbox"/>	6214	85,00 €	Zwangsvollstreckungen Grundkurs
29.06.19	<input type="checkbox"/>	6215	85,00 €	RVG Grundkurs
05.07.19	<input type="checkbox"/>	6213	85,00 €	Mahnbescheid, Klage, Fristen & Co.
13.07.19	<input type="checkbox"/>	6216	85,00 €	Insolvenz Sachbearbeitung
07.09.19	<input type="checkbox"/>	6217	85,00 €	Zwangsvollstreckung Grundkurs
26.10.19	<input type="checkbox"/>	6218	85,00 €	Zwangsvollstreckung Intensiv
09.11.19	<input type="checkbox"/>	6219	85,00 €	RVG Grundkurs
30.11.19	<input type="checkbox"/>	6220	85,00 €	RVG Spezial

Teilnehmer/in	Bitte in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
E-Mail:	_____
Datum:	Unterschrift/Kanzleistempel

\*Hypo Vereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460  
(Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)







Kuriose Entscheidungen: Zur Haftung für Panikreaktion von Hühnern durch ein zu lautes Zuschlagen der Autotür, OLG Hamm Aktenzeichen 13 U 121/96

## Impressum



**WIR:** Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
**Herausgeber:** Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
 Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1  
 Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33  
 info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de  
**Redaktion:** Dr. Uwe Wirsching (V.i.S.d.P.)  
 Katja Popp (V.i.S.d.P.)  
**Gestaltung:** Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de  
**Fotonachweis:** S.1/5/6/7 © OLG Nürnberg  
 S. 3/16/17 © Christian Oberlander  
 Cartoon © Betty Martin  
**Erscheinungsweise:** 6 Ausgaben pro Jahr  
**Aktuelle Ausgabe:** Februar 2019

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.  
 Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.

# **beA** macht alle glücklich

Vorausgesetzt man nutzt WinMACS

- ✓ Vollumfänglich in die Kanzleisoftware integriert
- ✓ Cleverer beA-Workflow mit Unterschriftsmappe
- ✓ Signatur direkt aus WinMACS
- ✓ Ohne Umweg über das Webportal
- ✓ Auf Terminalserver mehrfach parallel nutzbar

*WinMACS. Einfach perfekt gemacht.*



**Win**MACS

Windows kompatibel



**RUMMEL** AG

[www.rummel-ag.de](http://www.rummel-ag.de)